
Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Ammerland

2018 bis 2022



05.04.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	1
2	Abfallrechtliche Rahmenbedingungen.....	2
2.1	EU-Recht / Abfallrahmenrichtlinie.....	2
2.2	Gesetzliche Regelungen des Bundes	3
2.2.1	Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).....	3
2.2.2	Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).....	4
2.2.3	Verpackungsgesetz (VerpackG)	4
2.2.4	Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV).....	4
2.3	Regelungen des Landes Niedersachsen.....	5
2.3.1	Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG).....	5
2.3.2	Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle	6
2.4	Gesetzliche Regelungen des Landkreises Ammerland	7
2.4.1	Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung.....	7
2.4.2	Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)	8
3	Strukturelle Rahmenbedingungen im Landkreis Ammerland.....	9
3.1	Lage und Gebietsstruktur.....	9
3.2	Bevölkerungsentwicklung und Prognose.....	10
4	Abfallwirtschaftliche Situation.....	12
4.1	Organisation der Abfallwirtschaft.....	12
4.1.1	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland.....	12
4.1.2	Gebietskörperschaftenübergreifende Kooperationen	13
4.2	Erfassungssysteme.....	16
4.2.1	Holsysteme	16
4.2.2	Bringsysteme	20
4.3	Entsorgungseinrichtungen	22
4.3.1	Zentraldeponie Mansie.....	23
4.3.1.1	Deponie Mansie II	23
4.3.1.2	Mechanische Abfallvorbehandlungsanlage.....	23
4.3.2	Altdeponien des Landkreises	24

4.4	Darstellung der Kosten der Entsorgung	25
4.4.1	Entwicklung der Kosten.....	25
4.4.2	Abfallgebühren.....	26
4.5	Abfallvermeidung / Abfallberatung.....	29
4.5.1	Informationsangebote und Aktionen.....	29
4.5.2	Umweltpädagogische Angebote.....	30
5	Abfallmengen und Entsorgungswege	32
5.1	Abfallaufkommen und Entsorgungswege 2017 im Landkreis Ammerland	32
5.2	Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG).....	33
5.3	Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen	33
5.4	Erfassung und Verwertung von Althölzern	33
5.5	Erfassung und Verwertung sonstiger Wertstoffe	34
5.6	Bau- und Abbruchabfälle.....	34
5.7	Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen	34
5.7.1	Altbatterien.....	34
5.7.2	Sonstige schadstoffhaltige Abfälle.....	35
5.8	Entwicklung der Abfallmengen aus privaten Haushalten (2008 – 2017)	35
5.8.1	Organische Abfälle.....	35
5.8.2	Altpapier, LVP und Altglas	36
5.8.3	Weitere Wertstoffe	37
5.8.4	Restabfall und Sperrmüll.....	38
5.8.5	Schadstoffhaltige Kleinmengen.....	39
5.8.6	Zusammenfassung der Abfallmengen aus privaten Haushalten.....	40
5.9	Entwicklung sonstiger Abfallmengen.....	41
5.9.1	Verbotswidrig lagernde Abfälle.....	41
5.9.2	Gewerbe- und Baustellenabfälle aus der Anlieferung in Mansie.....	42
5.9.3	Abfälle zur Einlagerung	43
6	Ziele und Maßnahmen	44
6.1	Förderung der Abfallvermeidung / Vorbereitung zur Wiederverwendung	45
6.2	Einsatz der Gartenabfallsäcke	46

6.3	Auswirkungen des VerpackG	47
6.4	Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten	48
6.5	Erfassung von Altkleidern	48
6.6	Bau- und Abbruchabfälle / Ablagerung von mineralischen Abfällen.....	49
7	Abfallmengenprognose für den Landkreis Ammerland	50
8	Nachweis der Entsorgungssicherheit	51
8.1	(Vor)behandlungskapazitäten	51
8.2	Ablagerungskapazitäten.....	51

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abfallhierarchie bis 2012 und aktuell	3
Abbildung 2: Gliederung des Landkreises	9
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Ammerland 2008 bis 2017 ..	10
Abbildung 4: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Ammerland bis 2025 (2027) ..	11
Abbildung 5: Aufbau Abfallwirtschaftsbetrieb und untere Abfallbehörde	13
Abbildung 6: Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften	14
Abbildung 7: Erfassungssysteme im Landkreis Ammerland	16
Abbildung 8: Entwicklung Restabfallbehältervolumen 2008 bis 2017	17
Abbildung 9: Entwicklung Bioabfallbehältervolumen und Anschlussgrad 2008 bis 2017	18
Abbildung 10: Entwicklung Altpapierbehältervolumen und Anschlussgrad 2008 bis 2017.....	19
Abbildung 11: Wege der Abfallbehandlung.....	22
Abbildung 12: Luftaufnahme Zentraldeponie Mansie.....	23
Abbildung 13: Gebührenentwicklung im Landkreis Ammerland	28
Abbildung 14: Schulungsraum Deponie Mansie	30
Abbildung 15: Ausstellungsraum	31
Abbildung 16: Entwicklung organischer Abfälle 2008 bis 2017	36
Abbildung 17: Entwicklung Altpapier, LVP und Altglas 2008 bis 2017	37
Abbildung 18: Entwicklung weiterer Wertstoffe 2008 bis 2017.....	38
Abbildung 19: Entwicklung Restabfall und Sperrmüll 2008 bis 2017.....	39
Abbildung 20: Entwicklung schadstoffhaltiger Kleinmengen 2014 bis 2017	40
Abbildung 21:Entwicklung Gesamtabfälle 2008 bis 2017	41
Abbildung 22: Entwicklung Gewerbe- und Baustellenabfälle 2008 bis 2017	42
Abbildung 23: Entwicklung Abfälle zur Einlagerung 2013 bis 2017.....	43
Abbildung 24: Abfallmengenprognose für den Landkreis Ammerland bis 2027	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anlieferstellen und angenommene Abfälle im Landkreis Ammerland	21
Tabelle 2: Gebührenbedarf 2018.....	25
Tabelle 3: Abfallgebühren 2018.....	27
Tabelle 4: Übersicht der Entsorgungswege der Abfälle aus dem Landkreis Ammerland 2017	32
Tabelle 5: Fälle Beseitigung verbotswidrig lagernder Abfälle.....	41

Abkürzungsverzeichnis

AWB	=	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland
AWIKO	=	Abfallwirtschaftskonzept
AWP	=	Abfallwirtschaftsplan
E	=	Einwohner
EAG	=	Elektroaltgeräte
ElektroG	=	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
GewAbfV	=	Gewerbeabfallverordnung
GRS Batterien	=	Gemeinsames Rücknahme System Batterien
GVBl	=	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWE	=	Großwohneinheiten
INFA	=	Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH
KrW-/AbfG	=	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KrWG	=	Kreislaufwirtschaftsgesetz
LK	=	Landkreis
LVP	=	Leichtverpackungen
LROP	=	Landesraumordnungsprogramm
MA	=	Mechanischen Restabfallvorbehandlungsanlage
MBA	=	Mechanisch Biologische Abfallbehandlungsanlage
Mg	=	Megagramm (früher Gewichtstonne)
MGB	=	Müllgroßbehälter
NAbfG	=	Niedersächsisches Abfallgesetz
Nds.	=	Niedersachsen
örE	=	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Stiftung ear	=	Stiftung Elektro-Altgeräte Register
TA Siedlungsabfall	=	Technische Anweisung Siedlungsabfall
VerpackG	=	Verpackungsgesetz
WEEE	=	Waste of Electrical and Electronic Equipment

1 Einführung

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) in Niedersachsen sind gemäß § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie dem Niedersächsischen Abfallgesetz (NAbfG) dazu verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben. Gemäß § 5 Abs. 1 des NAbfG soll die Darstellung der zukünftigen Maßnahmen und Entwicklungen für mindestens 5 Jahre im Voraus erfolgen.

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger sind die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die weiteren nach § 6 NAbfG bestimmten Städte. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Ammerland und hat die Pflichten des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger und damit auch die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes übernommen. Die Erarbeitung erfolgte mit Unterstützung durch die INFA GmbH (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH, Ahlen).

Mit der Fortschreibung hat der Landkreis Ammerland das Abfallwirtschaftskonzept (AWIKO) vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Anforderungen und abfallwirtschaftlicher Herausforderungen, auf den aktuellsten Stand gebracht. Als Grundlagen für das AWIKO dienten u. a. Satzungen, Abfallbilanzen und Informationsmaterial des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland. Die im AWIKO dargestellten Abfallmengendaten stammen schwerpunktmäßig aus den Mengenaufstellungen aus den Jahren 2008 bis 2017.

Im Rahmen der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurde mit Unterstützung des INFA eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der aktuellen Situation, Stand 2017, vorgenommen. Darauf aufbauend wurden Ziele und Maßnahmen definiert. Abschließend wurde die Mengenentwicklung bis zum Jahr 2027 prognostiziert.

Die wesentlichen Punkte des Leitfadens zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten des Niedersächsischen Umweltministeriums sind im Abfallwirtschaftskonzept aufgegriffen worden.

2 Abfallrechtliche Rahmenbedingungen

2.1 EU-Recht / Abfallrahmenrichtlinie

Eine Vielzahl europäischer Rechtsakte prägt das deutsche Abfallrecht. EU-Verordnungen gelten direkt, wohingegen Richtlinien zunächst in nationales Recht überführt werden müssen. Hierzu zählen z. B.:

- Abfallrahmenrichtlinie
- Europäisches Abfallverzeichnis
- Abfallverbringungsverordnung
- Abfallverbrennungsrichtlinie
- Deponierichtlinie
- WEEE (Richtlinie für Rücknahme von Elektroaltgeräten).

Die größten Auswirkungen auf das deutsche Abfallrecht hatte die Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG). Die Umsetzung u. a. folgender Punkte hatte bis zum 12.12.2010 zu erfolgen:

- Die Umstellung von der dreistufigen auf eine fünfstufige Abfallhierarchie
- Anpassungen der Kriterien für das Ende der Abfalleigenschaft
- Erweiterung der Herstellerverantwortung
- Gewährleistung der Entsorgungsautarkie
- Energieeffizienzkriterium für die thermische Behandlung von Hausmüll
- Getrennte Erfassung von Papier/Metall/Glas/Kunststoff bis 2015
- Förderung der Bioabfallsammlung.

Für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfallmaterialien wie zumindest Papier, Metall, Kunststoff und Glas aus Haushalten und ggf. anderen Quellen, soweit die betreffenden Abfallströme Haushaltsabfällen ähnlich sind, ist in der Abfallrahmenrichtlinie eine EU-weite Quote von 50 Gewichtsprozent bis 2020 festgelegt worden.

Die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie erfolgte durch eine Novellierung des bisherigen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG, vgl. Kapitel 2.2.1).

2.2 Gesetzliche Regelungen des Bundes

2.2.1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) ist seit dem 01.06.2012 in Kraft. Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem KrW-/AbfG werden nachfolgend dargestellt:

- Harmonisierung der Begriffsbestimmungen
- Einführung der fünfstufigen Abfallhierarchie mit Bevorzugung der Vorbereitung zur Wiederverwendung von Gegenständen und dem (stofflichen) Recycling vor der energetischen (thermischen) Verwertung (vgl. Abbildung 1)

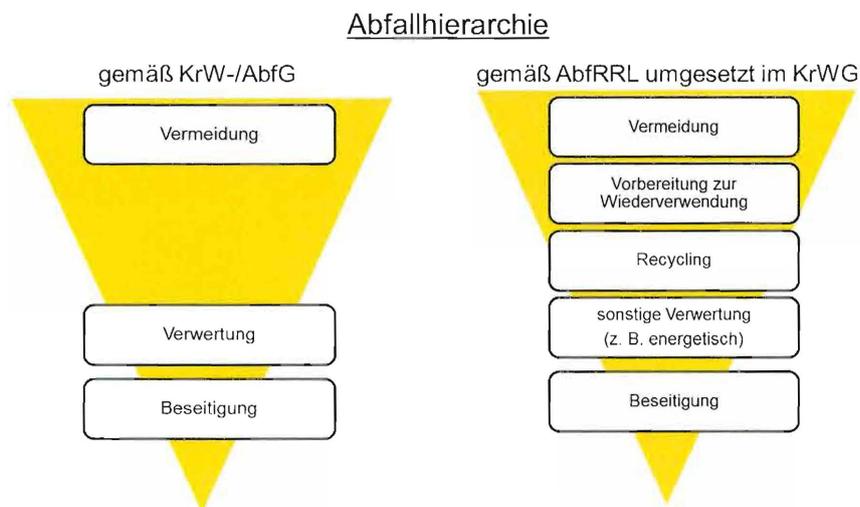


Abbildung 1: Abfallhierarchie bis 2012 und aktuell

- Schaffung einer Rechtsgrundlage für Abfallvermeidungsprogramme
- Einführung einer flächendeckenden Getrenntsammlung von Bioabfällen (bis 2015)
- Einführung der getrennten Sammlung von Papier, Glas, Kunststoffen und Metall (bis 2015)
- Ausgestaltung der dualen Entsorgungsverantwortung (insbesondere der gewerblichen Sammlung von Wertstoffen aus Haushaltungen, z. B. Altkleidern).

Im KrWG wurde für Deutschland festgelegt, dass die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen bis 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent betragen soll. Dieser Anteil ist bundesweit (nicht durch jeden einzelnen öRE) zu erfüllen.

2.2.2 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) wurde im Jahr 2015 umfassend novelliert. Seitdem gibt es für Elektroaltgeräte neue bzw. ergänzende Regelungen. Insbesondere sind seit Mitte Juli 2016 Handelsgeschäfte verpflichtet, Elektroaltgeräte bei Neukauf eines gleichwertigen Gerätes zurück zu nehmen. Elektrogeschäfte, deren Verkaufsfläche 400 m² überschreitet, müssen Elektrokleingeräte auch dann zurücknehmen, wenn der Kunde kein Neugerät kauft. Bürgerinnen und Bürger können alte Photovoltaik-Module seit Anfang 2016 auch auf den kommunalen Recyclinghöfen abgeben. Die Entsorgungsmöglichkeiten über Fachhandwerker bleiben dabei bestehen.

2.2.3 Verpackungsgesetz (VerpackG)

Das neue Verpackungsgesetz von Juli 2017 wird zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Ziel des vorliegenden Gesetzes ist eine Weiterentwicklung der Verpackungsentsorgung u. a. durch im Vergleich zur bisherigen Verpackungsverordnung höhere Recyclingquoten für Verpackungen. Die Zuständigkeiten für die Verpackungen liegen weiterhin bei den dualen Systemen und nicht bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern. Schnittstellen ergeben sich nur bei einer gemeinsamen Nutzung von Erfassungssystemen, wie z. B. durch die Mitbenutzung der kommunalen Altpapiersysteme durch die dualen Systeme oder bei einer gemeinsamen Sammlung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall z. B. in Form einer sog. Wertstofftonne.

Gemäß der aktuellen Rechtslage sind die Abstimmungsvereinbarungen mit den dualen Systemen neu zu erstellen. Diese enthalten u. a. die Systembeschreibungen für die Erfassungssysteme sowie die Mitbenutzungsregelungen und müssen künftig auch die Regelungen für das Altpapier-System beinhalten.

2.2.4 Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Die novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ist am 1. August 2017 in Kraft getreten. Damit wird auch für die gewerblichen Abfälle die fünfstufige Abfallhierarchie umgesetzt. Wesentliches Ziel der neuen GewAbfV ist die getrennte Erfassung und Sammlung möglichst vieler weitgehend sortenreiner Abfallfraktionen als Voraussetzung für die anschließende Vorbereitung zur Wiederverwendung oder stoffliche Verwertung. Zur Sicherstellung der Umsetzung der neuen (gegenüber der bisherigen GewAbfV erweiterten) Anforderungen sind

entsprechende Nachweis- und Dokumentationspflichten seitens der Abfallerzeuger, der Entsorger sowie auch der Betreiber von Vorbehandlungsanlagen zu erfüllen.

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist bei den Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen ausschließlich für die Abfälle zur Beseitigung zuständig, für die eine Andienungspflicht besteht. Vor diesem Hintergrund ist die GewAbfV für ihn insbesondere in Bezug auf die sog. Pflichtrestmülltonne relevant.

2.3 Regelungen des Landes Niedersachsen

2.3.1 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG)

Das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG) in der Fassung vom 14. Juli 2003 regelt die allgemeinen Vorschriften zur Abfallwirtschaft, die Bewirtschaftung durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die Abfallwirtschaftsplanung und Abfallvermeidung sowie die Überwachung von Sonderabfällen und die Entladung von Schiffsabfällen.

Im NAbfG werden die Anforderungen des § 21 KrWG zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten kurz zusammengefasst. Durch eine Verordnungsermächtigung wird die oberste Abfallbehörde grundsätzlich dazu berechtigt die Darstellung zu regeln. Allerdings wurde auf die Nutzung dieser Variante verzichtet und vom niedersächsischen Umweltministerium ein Leitfaden für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Niedersachsen entwickelt, der auf Basis bestimmter Anforderungen bei der Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte unterstützen soll und zugleich eine gewisse Vergleichbarkeit ermöglicht.

Folgende Hauptaspekte sollten im Abfallwirtschaftskonzept berücksichtigt werden:

- Bestandsaufnahme
- Zukünftige Entwicklung
- Zielvorstellungen
- Fortschreibung.

Vor allem die Bestandsaufnahme stellt einen wichtigen Teil des Abfallwirtschaftskonzeptes dar. Neben der Beschreibung des Entsorgungsgebietes und der vorhandenen Entsorgungsstruktur werden die Darstellung der Organisationsform der Entsorgung und die Maßnahmen

zur Abfallvermeidung berücksichtigt. Die Daten über das Abfallaufkommen und die Verwertungswege für die verschiedenen Abfallfraktionen werden ergänzt durch die Schilderung der Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen. Weiterhin werden die Kosten der Entsorgung dargestellt und die Umsetzung der Sammlung und Entsorgung von verbotswidrig lagernden Abfällen. Um sachgerecht ausreichende Behandlungs- und Entsorgungskapazitäten zu planen, soll die zukünftige Entwicklung an Hand einer Prognose der Menge und Zusammensetzung der Abfälle für einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschätzt werden. Auf Basis der Bestandsaufnahme und der Prognose werden Ziele entwickelt, die mittel- und langfristig erreicht werden sollen. Die Abfallwirtschaftskonzepte sollen regelmäßig oder bei wesentlichen Änderungen fortgeschrieben werden.

2.3.2 Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle

Der Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle wurde 2011 veröffentlicht. Er enthält verschiedene Aspekte, die bei der Abfallverwertung bzw. –entsorgung berücksichtigt werden sollen. Bei der Erfassung und Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen sollen die Benutzerfreundlichkeit und stabile Gebühren gewährleistet werden. Um Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiter zu entwickeln kann z. B. die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung ausgeweitet werden. Im Rahmen von anstehenden Ersatzinvestitionen soll die Möglichkeit einer Ergänzung der Kompostierung um eine Vergärungsstufe sowie die energetische Verwertung von Strauchschnitt in Biomassekraftwerken geprüft werden. Für industrielle und gewerbliche Abfälle sollen Entsorgungsmöglichkeiten zu angemessenen Preisen vorgehalten werden, da die Kosten für die Entsorgung einen relevanten Standortfaktor darstellen. Sofern bestehende Kapazitäten zu Neige gehen, ist rechtzeitig für Anschlussprojekte zu sorgen.

Ziel ist weiterhin, neben der Entsorgung von Siedlungsabfällen auch in Zukunft die Entsorgung von mineralischen Massenabfällen nach dem Prinzip der Nähe sicherzustellen.

Auf die Möglichkeit, den öRE verbindlich die Benutzung bestimmter Abfallentsorgungsanlagen vorzuschreiben, wurde in dem Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen, Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle, verzichtet.

Die im Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen, Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle enthaltene Bestandsaufnahme an Deponiekapazitäten zeigt, dass in einigen Landes- teilen sehr begrenzte Restkapazitäten an Deponievolumen der Deponieklasse I vorhanden sind. Dieser Befund gilt auch im nordwestlichen Niedersachsen.

Aus landesplanerischer Sicht hat die Landesregierung u. a. diesen festgestellten Deponie- raumbedarf im Rahmen allgemeiner Planungsabsichten auf der Grundlage des Landes- raumordnungsprogramms (LROP) benannt und ein Änderungsverfahren des LROP durchge- führt. In Abschnitt 4.3 (Sonstige Standort- und Flächenanforderungen) wurde als neue Ziffer 03 auf Basis des Abfallwirtschaftsplans Niedersachsen, Teilplan Siedlungsabfälle und nicht gefährliche Abfälle textliche Aussagen zur Berücksichtigung des fachplanerisch festgelegten Bedarfs an Deponieraum, insbesondere der Klasse I, festgelegt. Die Änderung des LROP wurde am 06.10.2017 in der Fassung vom 26. September 2017 im Niedersächsischen Ge- setz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl. Nr. 20/2017, S. 378) veröffentlicht.

2.4 Gesetzliche Regelungen des Landkreises Ammerland

2.4.1 Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges bei der Abfallentsorgung

Die derzeit gültige Satzung des Landkreises Ammerland über die Regelung des Anschluss- und Benutzungszwanges wurde am 17.12.2010 aufgestellt und zuletzt am 10.12.2015 geän- dert. Darin sind zunächst die Grundsätze der Abfallentsorgung festgelegt und insbesondere, dass der Landkreis die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung in Form eines Eigenbe- triebs unter der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland“ betreibt. Zu- dem sind die wesentlichen öffentlichen Entsorgungseinrichtungen genannt.

Die Satzung enthält Regelungen zur Mitwirkung der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede sowie zur Gebührenerhebung. Die vom Landkreis erhobenen Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung werden von den je- weiligen Gemeinden eingezogen.

Die Satzung enthält Regelungen zum Umfang der Entsorgungspflichten, zur Abfallentsor- gung sowie der Sammlung, Beförderung und Behandlung ausgeschlossener Abfälle. Dar- über hinaus werden Vorgaben zum Anschluss- und Benutzungszwang sowie zur getrennten Sammlung für Eigentümer bewohnter, gewerblich genutzter, gemischt genutzter oder bebau-

ter Grundstücke gemacht. Für die Entsorgung der anfallenden Abfälle sind die zugelassenen Sammelsysteme (Behälter, Abfallsäcke, Recyclinghöfe etc.) zu nutzen. Bei bewohnten, bebauten oder zu Wohn- und Gewerbebezwecken (gemischt) genutzten Grundstücken muss pro Haushalt mindestens ein fester zugelassener Restabfallbehälter und eine Biotonne bereitstehen, wobei die jeweilige Behältergröße frei wählbar ist.

Die Sammlung der bewegliche Sachen nativ-organischen Ursprungs aus Haushaltungen (z. B. Gemüse-, Obst- und sonstige Speisereste sowie Grünabfälle) erfolgt flächendeckend im gesamten Landkreis über die Biotonne. Es besteht ein Benutzungszwang für dieses Sammelsystem soweit keine Eigenkompostierung erfolgt.

2.4.2 Satzung des Landkreises Ammerland über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Ammerland wurde 2010 verfasst und regelmäßig, zuletzt 2017, angepasst. Gemäß der aktuellen Gebührensatzung werden Gebühren für die Inanspruchnahme der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhoben. Bemessungsgrundlage sind die aufgestellten Abfallbehälter (Anzahl, Art und Größe) und die Häufigkeit der regelmäßigen Abfahren. Für die Nutzung der Biotonne wird eine separate Gebühr erhoben. Bei Selbstanlieferungen werden die Gebühren auf Basis der angelieferten Mengen von den Inkassobediensteten des Landkreises festgestellt und sind auch dort zu entrichten.

3 Strukturelle Rahmenbedingungen im Landkreis Ammerland

3.1 Lage und Gebietsstruktur

Der Landkreis Ammerland liegt am Westrand des Oldenburger Landes. Der Landkreis grenzt an die Landkreise Leer, Friesland, Wesermarsch, Oldenburg und Cloppenburg sowie an die Stadt Oldenburg. Insgesamt befinden sich fünf kreisangehörige Gemeinden und eine Stadt auf dem Gebiet des Landkreises (vgl. Abbildung 2). Die Kreisstadt ist Westerstede.



Abbildung 2: Gliederung des Landkreises

Der Landkreis besitzt eine Gesamtfläche von ca. 728 km². Davon werden ca. 69 % als Landwirtschaftsfläche genutzt. Die restlichen ca. 31 % teilen sich in Waldfläche (ca. 11 %), Gebäude- und Freifläche (ca. 10 %), Verkehrsfläche (ca. 5 %), Wasserfläche (ca. 3 %), Erholungsfläche (ca. 1 %), Betriebsfläche und Flächen anderer Nutzung (ca. 1 %) auf.¹

¹ Landesamt für Statistik Niedersachsen

Der Anteil an Gebäuden mit einer oder zwei Wohnungen liegt im Landkreis Ammerland bei ca. 95 %. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Durchschnitt im Land Niedersachsen (89 %) relativ hoch.²

3.2 Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Der Landkreis Ammerland verzeichnet ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum. Seit 2008 ist die Bevölkerung von ca. 117.000 auf etwa 123.500 Einwohner³ im Jahr 2017 angestiegen (vgl. Abbildung 3). Die Einwohnerdichte betrug in 2017 ca. 170 E/km².

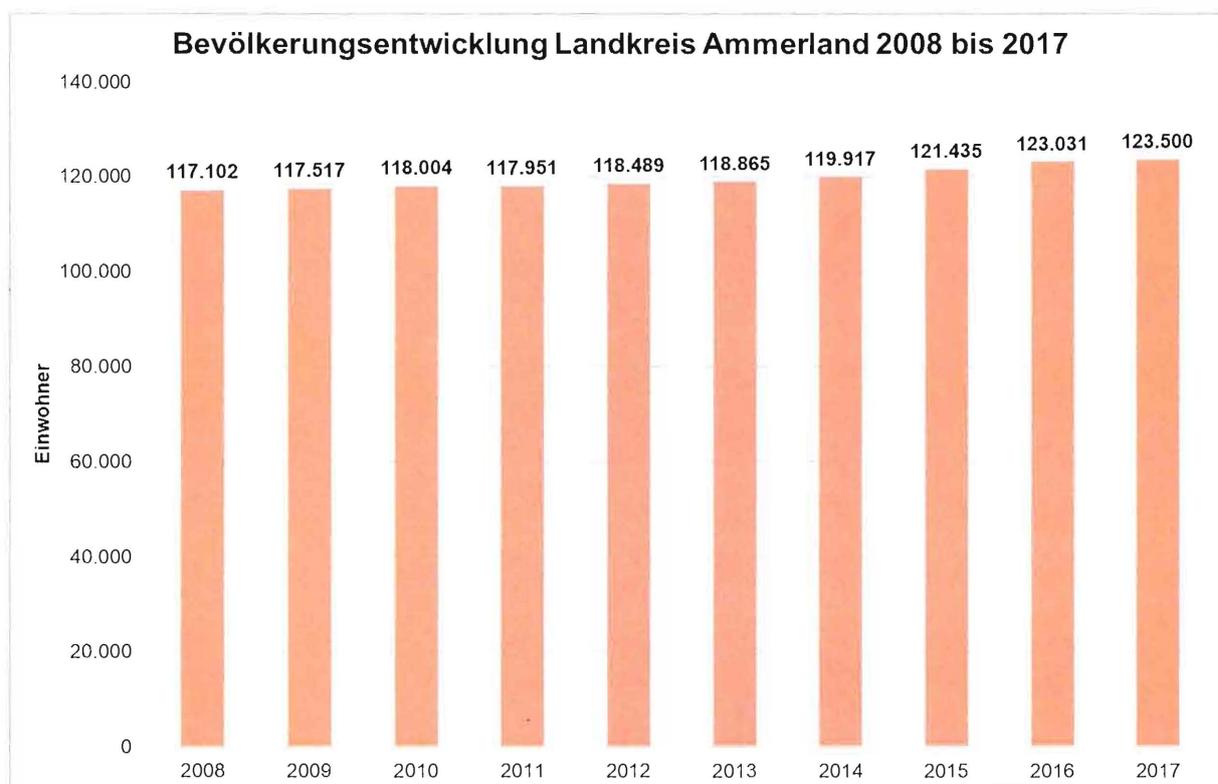


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Ammerland 2008 bis 2017⁴

Die Prognose des Landesamtes für Statistik Niedersachsen aus dem Jahr 2015 lässt erwarten, dass sich das Bevölkerungswachstum für den Landkreis Ammerland bis 2025 fortsetzen wird. Die prognostizierten Bevölkerungszahlen sind in Abbildung 4 dargestellt.

² Landesamt für Statistik Niedersachsen

³ Einwohnerzahl 2017 auf Basis Abschätzung durch AWB Landkreis Ammerland

⁴ Landesamt für Statistik Niedersachsen

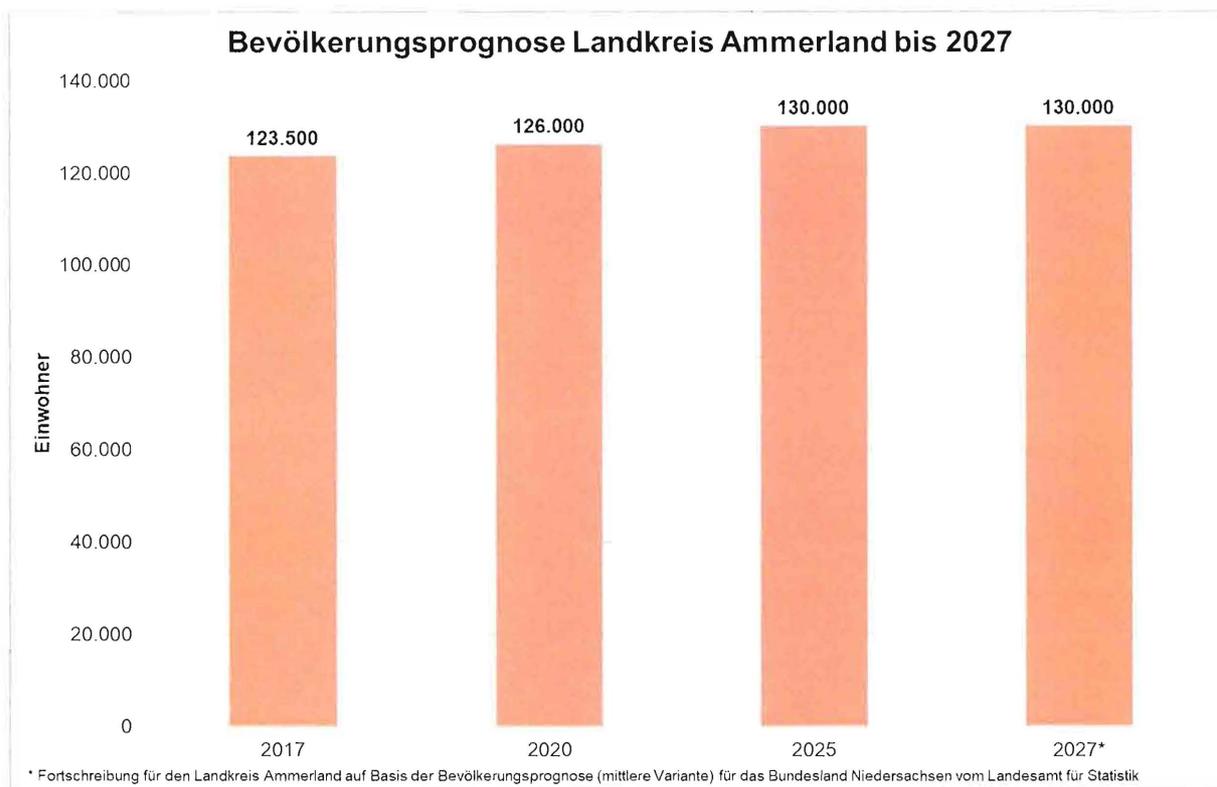


Abbildung 4: Bevölkerungsprognose für den Landkreis Ammerland bis 2025⁵ (2027)⁶

Für die Prognose der Abfallmengen für einen Zeitraum von 10 Jahren wurde ausgehend von der Prognose des Landesamtes für Statistik Niedersachsen für den Landkreis Ammerland bis 2025 und der Bevölkerungsvorausberechnung für das Bundesland Niedersachsen der Wert für 2027 hergeleitet.⁶

⁵ Landesamt für Statistik Niedersachsen

⁶ Für den Zeitraum 2025 bis 2027 wurde die Bevölkerungsvorausberechnung für das Bundesland Niedersachsen bis 2060, mittlere Variante, als Grundlage genommen. Im Zeitraum von 2025 bis 2027 wird für das Bundesland mit einem Bevölkerungsrückgang von ca. 1 % gerechnet. Unter Zugrundelegung dieser Prognose und der für den Landkreis Ammerland prognostizierten Bevölkerungsentwicklung bis 2025 wird hier davon ausgegangen, dass die Bevölkerungszahl zwischen 2025 bis 2027 im Landkreis Ammerland konstant bleibt.

4 Abfallwirtschaftliche Situation

4.1 Organisation der Abfallwirtschaft

4.1.1 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland

Der Landkreis Ammerland als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nimmt die Aufgaben seiner Abfallwirtschaft seit dem Jahr 1997 in der Rechtsform eines Eigenbetriebes wahr. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland (AWB) verfügt über 9 eigene Mitarbeiter und ist Betreiber einer Deponie (DK II) und seit dem 01.01.2012 einer mechanischen Restabfallvorbehandlungsanlage (MA) am Standort der Zentraldeponie Mansie. Wesentliche Entsorgungsdienstleistungen werden durch beauftragte Unternehmen ausgeführt.

Die Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebs sind im Folgenden aufgeführt:

- Organisation und Überwachung der Abfallwirtschaft
- Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Sammlung, Erfassung und Transport von Abfällen
- Annahme, Klassifizierung, Behandlung, und Entsorgung von Abfällen
- Verwertung und Vermarktung von Abfallstoffen
- Planung, Bau, Betrieb, Stilllegung und Überwachung von Abfallbehandlungsanlagen
- Vergabe und Überwachung von Aufträgen
- Kalkulation und Erhebung der Benutzungsgebühren

Der Aufbau des Abfallwirtschaftsbetriebs ist in der Übersicht in Abbildung 5 dargestellt.

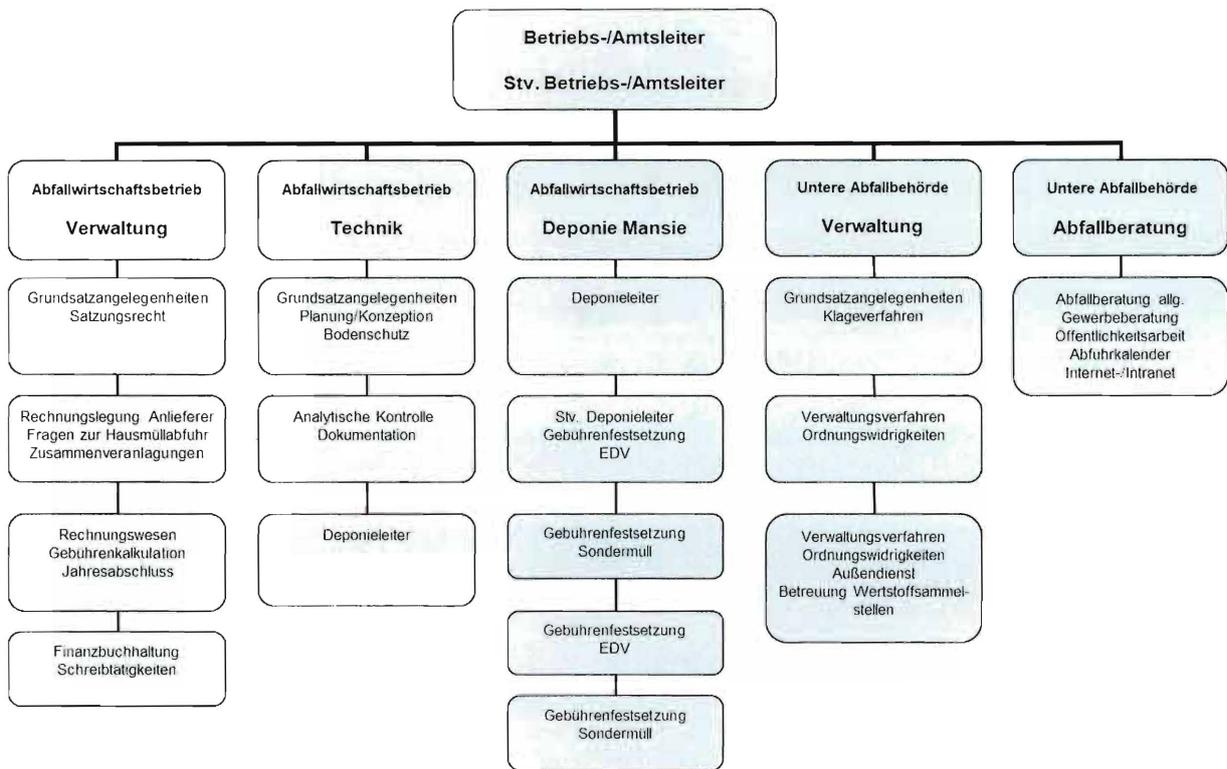


Abbildung 5: Aufbau Abfallwirtschaftsbetrieb und untere Abfallbehörde

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland ist im Wesentlichen administrativ, unter Beteiligung von beauftragten Dritten, tätig.

Zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung wurden auch mehrere kommunale Kooperationspartnerschaften auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen geschlossen. Ziel dieser Vereinbarungen ist es, gemeinsam sinnvolle und wirtschaftliche Lösungen zum Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen und zur Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen zu erreichen (vgl. Kapitel 4.1.2).

4.1.2 Gebietskörperschaftenübergreifende Kooperationen

Durch verschiedene Zweckvereinbarungen kooperiert der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland bereits seit dem Jahr 1998 mit anderen Gebietskörperschaften bei der Abfallentsorgung (vgl. Abbildung 6).

Kooperationspartnerschaften zur gemeinsamen Behandlung von Siedlungsabfällen

Verbundpartner des Landkreises Ammerland in der Weser-Ems Region in Niedersachsen

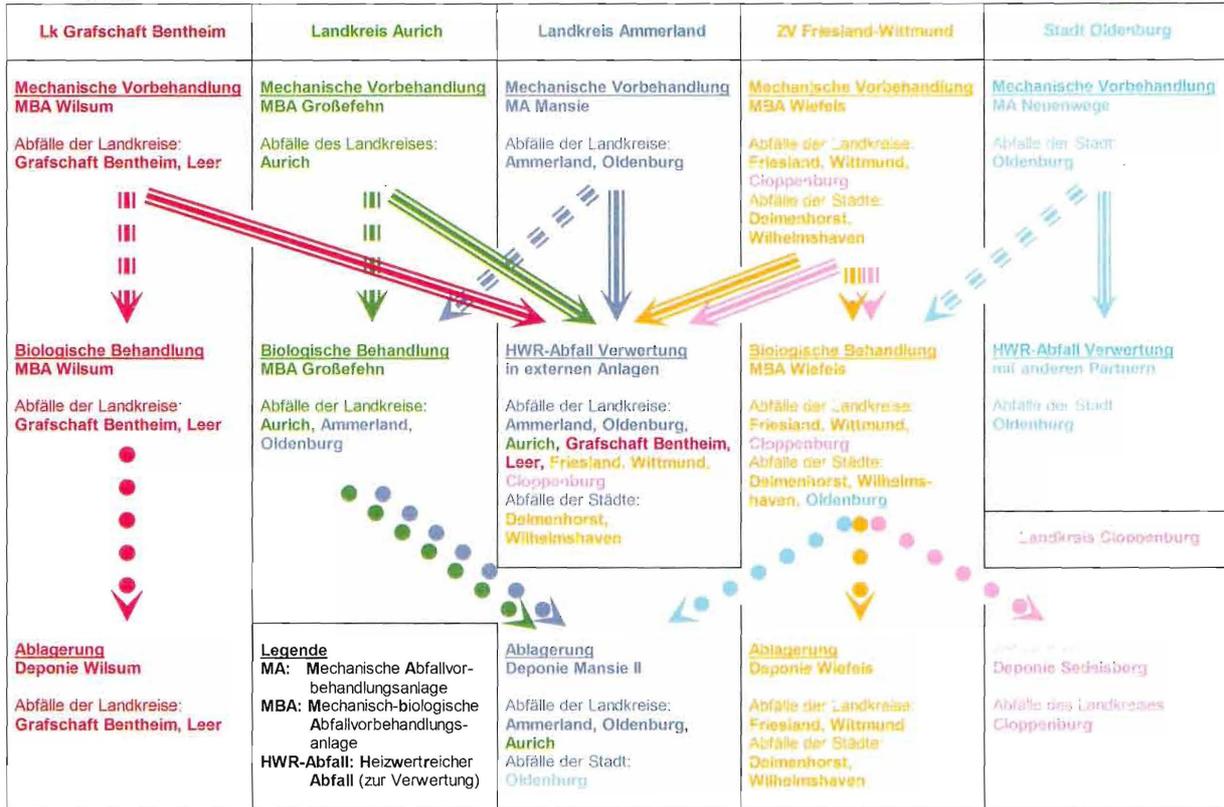


Abbildung 6: Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften

Zwischen den Landkreisen Ammerland und Oldenburg besteht eine Zweckvereinbarung über die gemeinsame mechanisch-biologische-Vorbehandlung der gesammelten Restabfälle. Die Vorbehandlung findet in der Mechanischen Restabfallvorbehandlungsanlage (MA) Mansie statt (vgl. Kapitel 4.3.1.2). Im Rahmen einer weiteren Zweckvereinbarung über die Mitbenutzung der MBA Großefehn wird die anfallende Feinfraktion (< 45 mm) aus der MA Mansie zur weiteren biologischen Behandlung in der MBA Großefehn angeliefert und hier weiter aufbereitet.

Für die Mitbenutzung der Deponie Mansie II des Landkreises Ammerland besteht eine Zweckvereinbarung mit den Landkreisen Oldenburg und Aurich sowie der Stadt Oldenburg. Das durch die biologische Behandlung in der MBA Großefehn (vgl. Kapitel 4.3.1.1) und anteilig für die Stadt Oldenburg in der MBA Wiefels erzeugte Rottegut wird jeweils auf der Deponie Mansie II im Landkreis Ammerland abgelagert.

Darüber hinaus kooperiert der Landkreis Ammerland im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit den Landkreisen Oldenburg, Aurich, Grafschaft Bentheim sowie dem Zweckverband Friesland/Wittmund bei der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch-biologischen Behandlung der Restabfälle. Die Aufgaben wurden auf den Landkreis Ammerland übertragen, der federführend die Vermarktung übernimmt.

Sämtliche Zweckvereinbarungen haben eine Laufzeit bzw. sind fortführbar bis zum 31.12.2030.

4.2 Erfassungssysteme

Eine Übersicht der im Landkreis Ammerland angebotenen Erfassungssysteme ist in Abbildung 7 dargestellt. Auf die einzelnen Hol- und Bringsysteme wird anschließend in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 näher eingegangen.

Erfassungssysteme Landkreis Ammerland				
Regelmäßige Holsysteme		Holsysteme auf Abruf	Bringsysteme	
Restabfall (2-wöchentlich, 4-wöchentlich)	60, 80, 120, 240 l-MGB, 1.100 l-MGB für GWE (nur 2-wöchentlich) Beistellsack 50 l	Sperrmüll, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Altmetall (2 x pro Jahr, lose Bereitstellung sowie 150 l Sperrmüllsäcke)	Restabfall, hausmüll-ähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Baustellenabfälle, Ast- und Strauchschnitt, Grünabfälle, Altglas, Altpapier und Kartonagen, Altmetalle, Altholz, Bau-schutt, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Altkleider, CD / DVD, Korken, schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten und gewerbliche Kleinmengen	
Restabfall (wöchentlich, 2-wöchentlich, 3-wöchentlich für gewerbliche Grundstücke)	1.100 l-MGB			Deponie Mansie (Westerstede)
Bioabfall (2-wöchentlich)	60, 80, 120, 240 l-MGB, Gartenabfallsack 50 l			
Altpapier (4-wöchentlich)	240 l-MGB, 1.100 l-MGB für GWE			
LVP (2-wöchentlich)	Gelber Wertstoffsack			
Ast- und Strauchwerk und Weihnachtsbäume (3 x pro Jahr)	gebündelte Form, max. 1,50 m Länge			
		Ast- und Strauch-schnitt, Grünabfälle, Altmetalle, Altpapier und Kartonagen, Altglas, CD / DVD, Korken	5 Recyclinghöfe (Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Wiefelstede)	
		Sonderabfälle aus Haushalten, Elektrokleingeräte	Mobile Problem-stoffsammlung (3 x pro Jahr)	
		spezielle Sonderabfälle aus Haushalten	Problemstoffsammelstellen (ProSa)	
		Altglas, Alttextilien	140 Wertstoff-sammelstellen (Doppelcontainer)	

Abbildung 7: Erfassungssysteme im Landkreis Ammerland

4.2.1 Holsysteme

Restabfall

Für die Restabfallefassung sind Behälter in den Größen 60, 80, 120, 240 und 1.100 Liter zugelassen. Die Leerung der zweirädrigen Restabfallbehälter (MGB 60 bis 240) erfolgt 2- oder 4-wöchentlich und kann durch den Anschlusspflichtigen frei gewählt werden. Die Großbehälter (MGB 1.100) an Großwohneinheiten werden 2-wöchentlich geleert. Bei den Groß-

behältern von gewerblich genutzten Grundstücken erfolgt die Leerung wöchentlich, 2-wöchentlich oder 3-wöchentlich. Die Leerung aller Restabfallbehälter erfolgt im Teilservice⁷ mittels Seitenladertechnik. Verstärkt anfallender Restabfall kann über zugelassene graue 50 l-Restabfallsäcke entsorgt werden. Die zugebundenen Säcke können am Abfuhrtag zusätzlich neben die Restabfallbehälter gestellt werden.

Das bereitgestellte Restabfallbehältervolumen ist in den Jahren 2008 bis 2017 um ca. 10 % von ca. 90.300 m³/a auf ca. 100.700 m³/a angestiegen (vgl. Abbildung 8). Der Bevölkerungsanstieg lag in diesem Zeitraum bei ca. 5 % (vgl. Abbildung 3). Der Verlauf des Behältervolumens pro Einwohner lag im Bereich des Bevölkerungswachstums und stieg von 14,9 l/(E*w) im Jahr 2008 auf 15,6 l/(E*w) im Jahr 2017 an. Seit 2008 ist eine Zunahme des bereitgestellten Restabfallbehältervolumens zu erkennen. Die Restabfallmenge blieb aber gleichzeitig auf einem konstanten Niveau (vgl. Kapitel 5.8.4). Es werden vermehrt große Behälter (MGB 120 und 240) mit 2-wöchentlicher Leerung veranlagt. Der Anteil der Behälter mit 4-wöchentlicher Leerung ist rückläufig.

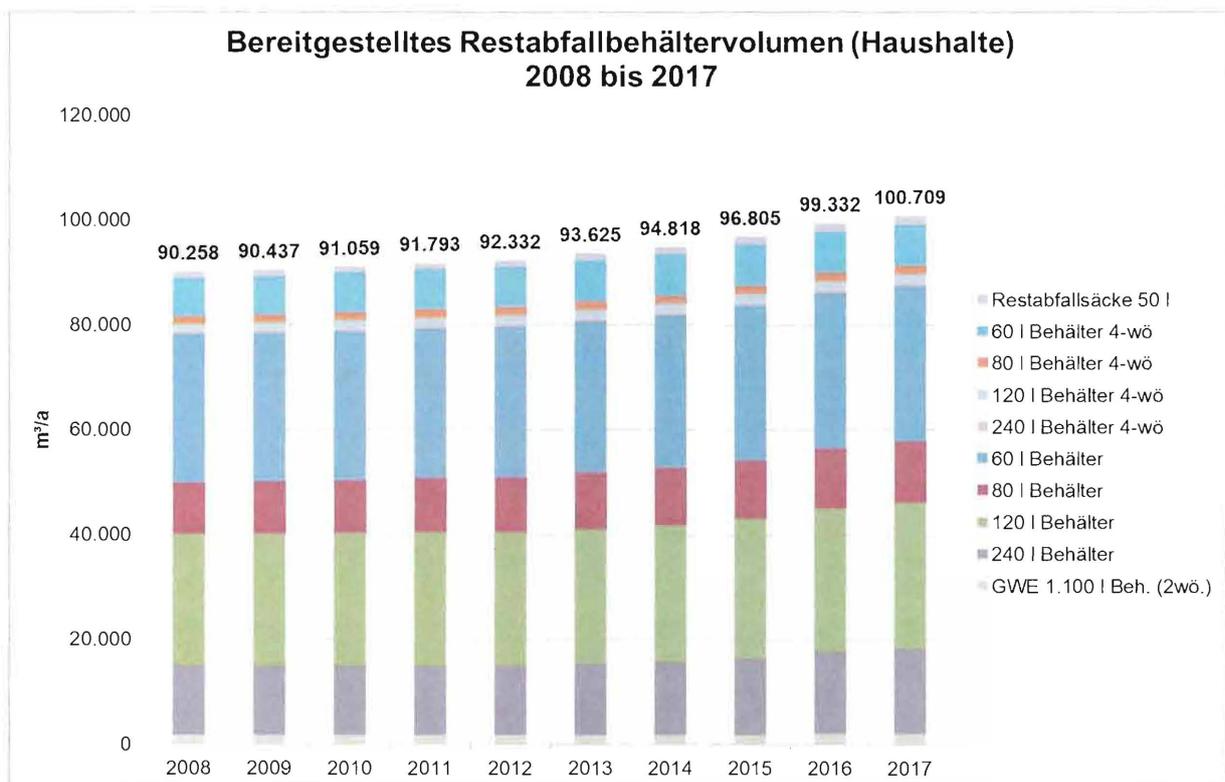


Abbildung 8: Entwicklung Restabfallbehältervolumen 2008 bis 2017

⁷ Behälter müssen durch die Anschlusspflichtigen am Abfuhrtag selbst bereitgestellt werden.

Bioabfall

Bioabfälle werden im Landkreis Ammerland seit dem Jahr 1991 getrennt erfasst. Zur Bioabfallsammlung werden MGB 60, 80, 120 und 240 l eingesetzt. Die Leerung erfolgt 2-wöchentlich im Teilservice mit Seitenladertechnik. Neben den Küchenabfällen können über die Biotonne auch Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Laub, Moos sowie Äste und Pflanzenteile entsorgt werden. Bei einem verstärkten Anfall von Gartenabfällen können diese über zugelassene 50 l-Papier-Beistellsäcke (ca. 67.000 Stück in 2017) entsorgt werden. Die Säcke können am Abfuhrtag zusätzlich offen neben die Biotonne gestellt werden.

Das bereitgestellte Bioabfallbehältervolumen ist von ca. 74.500 m³/a im Jahr 2008 deutlich um ca. 30 % auf 97.400 m³/a im Jahr 2017 angestiegen (vgl. Abbildung 9). Damit einhergehend ist auch der Anschlussgrad⁸ an die Biotonne deutlich von ca. 68 % auf ca. 76 % angestiegen. Das Behältervolumen pro Einwohner erhöhte sich in dem genannten Zeitraum von 12 l/(E*w) auf ca. 15 l/(E*a).⁹ Die Bioabfallmenge erhöhte sich gleichzeitig leicht (vgl. Kapitel 5.8.1).

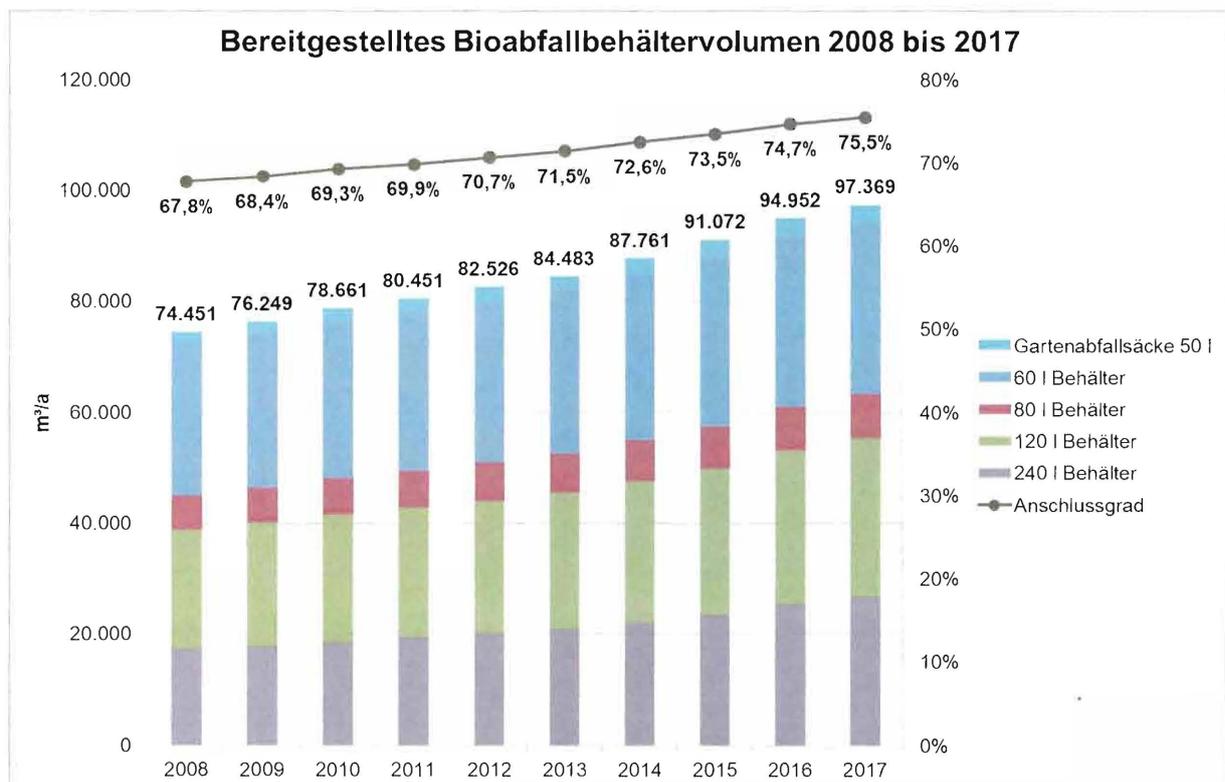


Abbildung 9: Entwicklung Bioabfallbehältervolumen und Anschlussgrad 2008 bis 2017

⁸ Verhältnis von Restabfallgefäßen zu Bioabfallgefäßen, ohne Beistellsäcke

⁹ Bezogen auf die tatsächlichen Nutzer der Biotonne (76 %), beläuft sich die Erhöhung des Behältervolumens in dem genannten Zeitraum von 18 l/(E*a) auf 20 l/(E*a)

Altpapier

Die Behältersammlung für Altpapier wurde im Jahr 2004 im Landkreis Ammerland eingeführt. Die Altpapiersammlung bei den Haushalten im Landkreis Ammerland erfolgt über MGB Behälter von 240 l, bei Großwohnanlagen auch über 1.100 l Behälter. Die Leerung erfolgt grundsätzlich in 4-wöchentlichem Rhythmus.

Das bereitgestellte Altpapierbehältervolumen ist in den Jahren 2008 bis 2017 um ca. 18 % von 129.800 m³/a auf 153.600 m³/a angestiegen (Abbildung 10). Der Anschlussgrad¹⁰ stieg gleichzeitig von ca. 93 % auf ca. 99 % an. Einige Haushalte verfügen inzwischen über zwei oder mehr Altpapierbehälter. Das Behältervolumen pro Einwohner erhöhte sich von 21 l/(E*w) in 2008 auf ca. 24 l/(E*w) in 2017.

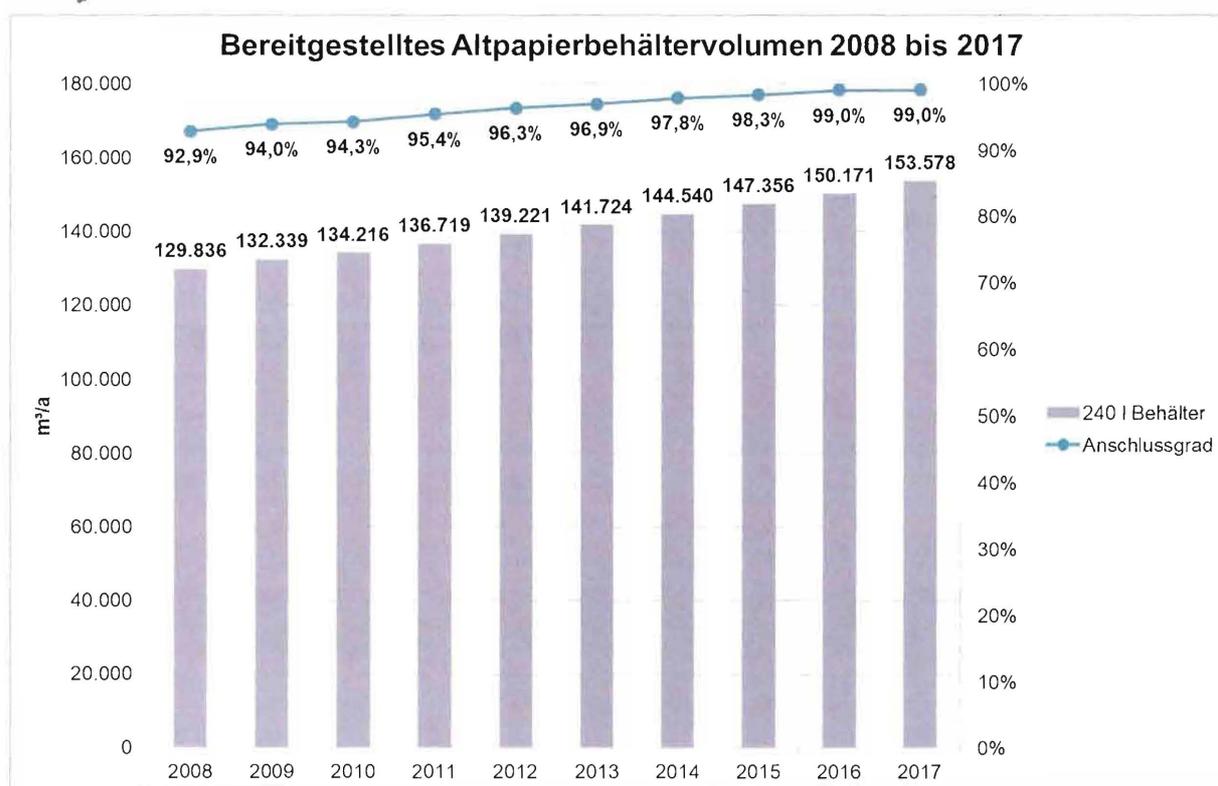


Abbildung 10: Entwicklung Altpapierbehältervolumen und Anschlussgrad 2008 bis 2017

¹⁰ Verhältnis von Restabfallgefäßen zu Altpapiergefäßen, ohne Beistellsäcke

Gelber Sack

Die Sammlung der Leichtverpackungen liegt in der Zuständigkeit der dualen Systeme und erfolgt grundsätzlich über Gelbe Wertstoffsäcke (90 l Fassungsvermögen). Die Abholung erfolgt im 2-wöchentlichen Rhythmus über ein von den Systembetreibern beauftragtes Entsorgungsunternehmen.

Ast- und Strauchschnitt

Der Landkreis Ammerland bietet jährlich an drei Terminen die Abfuhr von Ast- und Strauchwerk an. Dieses muss in gebündelter Form bereitgestellt werden und darf eine Maximallänge von 1,50 m und einen Stammdurchmesser von 15 cm nicht überschreiten. Die bereitgestellte Gesamtmenge darf max. 3 m³ betragen. Mit der ersten Abfuhr im Jahr erfolgt auch eine Abholung der Weihnachtsbäume.

Sperrmüll und Elektro- und Elektronikaltgeräte

Die Sammlung sperriger Abfälle erfolgt nach vorheriger Anmeldung über eine Sperrgutkarte bis zu zweimal jährlich ohne zusätzliche Gebühr. Die Abfälle müssen getrennt nach Sperrmüll, Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie Altmetall bereitgestellt werden. Kleinstückige Abfälle, die in den Restabfallbehälter passen würden, werden über die zugelassenen gebührenpflichtigen 150-l Sperrmüllsäcke, nach vorheriger Anmeldung, bereitgestellt.

4.2.2 Bringsysteme

Neben den Holsystemen werden verschiedene Bringsysteme zur Sammlung von Wertstoffen und Schadstoffen angeboten.

Am Anlieferungsbereich der Deponie Mansie können die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Ammerland eine Vielzahl an Abfällen und Wertstoffen sowie schadstoffhaltige Abfälle abgeben. Darüber hinaus befinden sich in den Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edevecht, Rastede und Wiefelstede Recyclinghöfe, an denen bestimmte Wertstoffe abgegeben werden können (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Anlieferstellen und angenommene Abfälle im Landkreis Ammerland

Angenommene Abfallarten	Deponie Mansie	Recyclinghöfe				
		Apen	Bad Zwischenahn	Edewecht	Rastede	Wiefelstede
Abfälle zur Beseitigung						
Hausmüll / Restmüll	(x)					
hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	(x)					
Sperrmüll	x					
Altholz	(x)					
Baustellenabfälle	(x)					
sonstige Abfälle lt. Anlage zur Satzung	(x)					
schadstoffhaltige Abfälle	x					
Abfälle zur Verwertung						
Ast- und Strauchschnitt	x	x	x	x	x	x
Grünabfälle	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Altglas	x	x	x	x	x	x
Altpapier / Kartonagen	x	x	x	x	x	x
Altmetall	x	x	x	x	x	x
Elektro- und Elektronikaltgeräte	x					
Altkleider	x					
CD / DVD	x	x	x	x	x	x
Korken	x	x	x	x	x	x

(x) gebührenpflichtig

Im Kreisgebiet existieren darüber hinaus ca. 140 Wertstoffsammelstellen (Depotcontainer) zur getrennten Erfassung von Altglas und Alttextilien. Die Alttextiliensammlung erfolgt im Landkreis durch aufgestellte Depotcontainer der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede. Die Alttextiliensammlung an der Deponie Mansie erfolgt über 2 Depotcontainer der DLRG Bad Zwischenahn.

Schadstoffhaltige Abfälle können im Landkreis Ammerland neben der stationären Annahmestelle auf der Deponie Mansie auch bei der mobilen Problemstoffsammlung abgegeben werden. Das Schadstoffmobil fährt die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede dreimal pro Jahr an und hält dabei an bis zu 5 Haltepunkten. Es werden haushaltsübliche Mengen angenommen, gewerbliche Anlieferungen sind hier nicht zulässig. Die Sammelstandorte und -termine werden auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs sowie im jeweiligen Abfuhrkalender veröffentlicht. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, spezielle Sonderabfälle aus Haushalten an „Problemstoffsammelstellen (ProSa)“, die in verschiedenen Einzelhandelsbetrieben eingerichtet sind, abzugeben. Die ProSa-Stellen sind auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs veröffentlicht.

4.3 Entsorgungseinrichtungen

Die Behandlungswege der im Landkreis Ammerland erfassten Abfälle sind in der Abbildung 11 dargestellt.

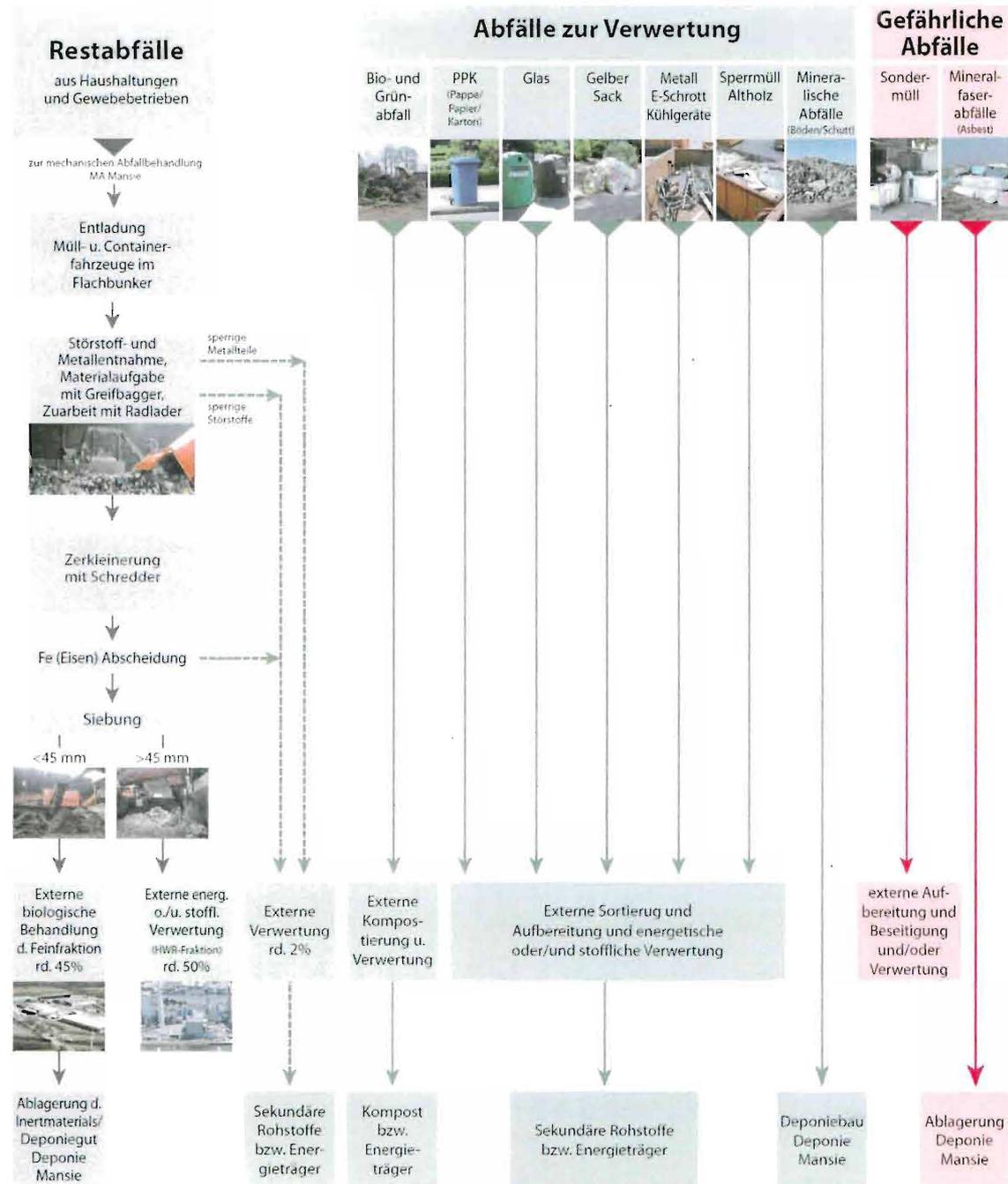


Abbildung 11: Wege der Abfallbehandlung

In den folgenden Kapiteln werden einzelne Entsorgungseinrichtungen detaillierter beschrieben.

4.3.1 Zentraldeponie Mansie

Die Zentraldeponie Mansie befindet sich im Eigentum des AWB Landkreis Ammerland und bildet das Entsorgungszentrum des Landkreises. Am Standort befinden sich der Anlieferungs- und Annahmehbereich, die Schadstoffsammelstelle und der Annahmehbereich für Elektro- und Elektronikaltgeräte (vgl. Kapitel 4.2.2) sowie die derzeit betriebene Deponie Mansie II, die MA-Mansie und die Altdeponie Mansie I. Zudem erfolgt auf dem Gelände der Zentraldeponie Mansie der Umschlag verschiedener Abfallarten.



Abbildung 12: Luftaufnahme Zentraldeponie Mansie

4.3.1.1 Deponie Mansie II

Die Deponie Mansie II (DK II Deponie) wird seit dem Jahr 1991 betrieben. Hier erfolgt eine Verfüllung mit Deponat aus den MBAn Großefehn und Wiefels (vgl. Kapitel 4.1.2) und mineralischen Abfällen (inkl. Asbestzementabfällen). Derzeit werden pro Jahr ca. 28.000 Mg an MBA-Deponat aus den Landkreisen Ammerland, Aurich und Oldenburg sowie der Stadt Oldenburg und mehr als 1.200 Mg mineralische Abfälle (stark variierend) abgelagert. Die Deponie besitzt eine Gesamtkapazität von 1,05 Mio. m³ und verfügt zum 01.01.2018 über eine Restkapazität von 275.000 m³. Bei der Fortführung der derzeitigen Nutzung wird die Deponie Mansie II zum Ende des Jahres 2030 verfüllt sein.

4.3.1.2 Mechanische Abfallvorbehandlungsanlage

Die angelieferten Rest-, Sperr- und Baustellenabfälle sowie hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg werden in der mechanischen Restabfallvorbehandlungsanlage (MA) auf dem Gelände der Deponie Mansie vorbehandelt. Die Abfälle werden hier zerkleinert und mittels Sieb- und Magnetabscheider in eine Feinfraktion

(kleiner als 45 mm), eine Grobfraction (größer als 45 mm) und Eisenmetalle aufgetrennt. Die MA besitzt eine genehmigte Behandlungskapazität von jährlich 48.000 Mg. Im Jahr 2017 wurden insgesamt ca. 44.000 Mg Abfälle in der MA vorbehandelt, die Hälfte davon stammt aus dem Landkreis Ammerland.

Die Feinfraction von ca. 18.000 Mg pro Jahr wird zur weiteren Behandlung zur MBA Großefehn im Landkreis Aurich transportiert und hier in der biologischen Stufe bis zur Ablagerungsfähigkeit behandelt. Der Deponatanteil aus dem Landkreis Ammerland beträgt dabei ca. 9.000 Mg pro Jahr.

Die heizwertreiche Grobfraction aus Restabfällen und Sperrmüll wird im Wesentlichen im Mittelkalorikkraftwerk (MKK) der swb Entsorgung in Bremen energetisch verwertet. Durch die Zweckvereinbarungen mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (vgl. Kapitel 4.1.2) werden insgesamt ca. 110.000 Mg heizwertreiche Abfälle übernommen. Der Anteil aus dem Landkreis Ammerland beträgt davon ca. 13.000 Mg pro Jahr aus Restmüll, ca. 3.700 Mg pro Jahr aus Sperrmüll und ca. 300 Mg pro Jahr an Störstoffen¹¹.

Die Betriebsführung der MA-Mansie wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb an einen beauftragten Dritten vergeben.

4.3.2 Altdeponien des Landkreises

Die stillgelegten Altdeponien Mansie I und Hahn-Lehmden wurden nach der Verfüllung frühzeitig gesichert und rekultiviert und befinden sich in der Nachsorgephase.

¹¹ Störstoffe wie z. B. Förderbänder, Netze und Matratzen werden über das Müllheizkraftwerk (MHKW) der swb entsorgt.

4.4 Darstellung der Kosten der Entsorgung

4.4.1 Entwicklung der Kosten

Die Kosten und Erlöse für die Sammlung und Entsorgung der Abfälle im Landkreis Ammerland werden durch die Abfallgebühren auf die Benutzer umgelegt. Die Gebührenbedarfsberechnung beinhaltet dabei alle baulichen Einrichtungen (z. B. Deponie Mansie, Recyclinghöfe), den erforderlichen Personal-, Sach- und Betriebskostenaufwand, Logistik- und Entsorgungskosten sowie die Vermarktungserlöse von Wertstoffen (z. B. Altpapier).

Eine Kurzübersicht über den Gebührenbedarf 2018 zeigt Tabelle 2.

Tabelle 2: Gebührenbedarf 2018

Gebührenansatz 2018		Rahmendaten 2018	
Ausgaben	18,5 Mio €	Einwohner im Landkreises Ammerland	124.000
Erstattungen von den Verbundpartnern	-9,0 Mio €	Haushalte im Landkreises Ammerland	59.000
Vermarktungserlöse u. Zinserträge	-1,6 Mio €	Mittlere Anzahl der Einwohner pro Haushalt	2,1
Übertrag aus Vorjahren	-0,3 Mio €	Restabfallabfuhr: angeschlossene Nutzer u. Haushalte	100%
Gebührenbedarf 2018	7,6 Mio €	Bioabfallabfuhr: angeschlossene Nutzer u. Haushalte	~ 76 %
		Altpapierabfuhr: angeschlossene Nutzer u. Haushalte	~ 99 %
Aufteilung des Gebührenbedarfs 2018			
Gewerbeabfallsammlung u. -behandlung	0,3 Mio €	rd. 400 Behälter (1,1 m ³)	
Anlieferungen von Abfällen/Wertstoffen	1,2 Mio €	diverse Gebührenklassen	
Externe Deponatanlieferungen	1,3 Mio €	Entgeltvereinbarungen	
Bioabfallsammlung und -behandlung	1,7 Mio €	rd. 37.000 Bioabfallbehälter	~ 14 €/Einwohner (bei rd. 15 l/Woche)
Kompostierung und anteilige Vergärung		u. ca. 60.000 Beistellsäcke	bzw. ~ 18 €/Nutzer (~ 76 %)
Restabfallsammlung u. -behandlung	3,1 Mio €	rd. 50.000 Restabfallbehälter	~ 25 €/Einwohner (bei rd. 16 l/Woche)
inkl. sonst. Leistungsbereiche wie Behältergestellung, Sperrmüll, Altpapier, Sondermüll, Strauchwerk, sonst. Abfall-Wertstoffe, Entsorgungsanlagen, Recyclinghöfe, Beratung u. Verwaltung, ...		u. ca. 30.000 Beistellsäcke (sowie rd. 49.000 Altpapierbehälter, rd. 9.000 Sperrmüllabforderungen, 3 x Ast- und Strauchschnittsammlungen ...)	
Absoluter Gebührenbedarf für die Entsorgung privater Haushalte (Ungedeckter Finanzbedarf)	4,8 Mio €	Mittlerer Gebührenbedarf	~ 39 €/Einwohner im Jahr 2018

Der gesamte Gebührenbedarf wird jährlich vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland ermittelt. Für 2018 ist ein absoluter Gebührenbedarf für die Entsorgung privater Haushalte in Höhe von ca. 4,8 Mio. € (ungedeckter Finanzbedarf) ausgewiesen. Hiervon entfallen ca. 3,1 Mio. € auf die Gebührenerhebung mittels Restabfallbehälter, mit einem Gebührenbedarf je Einwohner in Höhe von jährlich ca. 25 €. Hierfür steht ein mittleres Behältervolumen von rd. 16 Liter zur Verfügung. Die Gebührenerfassung über die Biotonne schlägt

mit ca. 1,7 Mio. € zu Buche. Hierfür beläuft sich das mittlere Behältervolumen je Einwohner und Woche auf ca. 15 Liter, bei einem mittleren Gebührenbedarf von 14 €/Einwohner.

Auf der Basis von 124.000 Einwohnern in 59.000 Haushalten ergibt sich hieraus eine im Jahr 2018 zu erhebende Durchschnittsgebühr von ca. 25 €/Einwohner für Eigenkompostierer und von ca. 43 €/Einwohner inkl. Biotonnennutzung. Berücksichtigt ist hier die Verbreitung der Biotonne bei 76 % der mit Restabfall veranlagten Haushalte. Im Gesamtdurchschnitt (Restabfall- zuzüglich anteilige Bioabfallgebühr) werden jedem Einwohner jährlich ca. 39 € abverlangt. Darauf aufbauend erfolgt jährlich die Kalkulation der Gebührensätze. Der Gebührenbedarf für das Jahr 2018 lag bei ca. 7,6 Mio. Euro.

4.4.2 Abfallgebühren

Im Landkreis Ammerland werden ausschließlich lineare Leistungsgebühren für die Abfuhr und Entsorgung von Rest- und Bioabfällen erhoben. Für Eigenkompostierer entfällt die Leistungsgebühr der Biotonne. Die veranlagten Behälter tragen jeweils Gebührenmarken. Bemessungsgrundlage für die Abfallgebühren der einzelnen Gebührenschuldner (Grundstückseigentümer) sind die jeweils aufgestellten Abfallbehälter (Anzahl, Art und Größe) und die Häufigkeit der regelmäßigen Abfahren (14-täglich, 4-wöchentlich). Hierbei bleiben der Füllgrad der Behälter, sowie die Anzahl der entleerten Behälter unbeachtet.

Für die Nutzung der Altpapierbehälter wird keine separate Gebühr erhoben. Die bis zu zweimal jährlich stattfindende Sperrmüllabfuhr auf Abruf wird über die Restabfallgebühr finanziert.

Bei Direktanlieferungen an der Deponie Mansie und den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Gemeinden sind für die Gebührenermittlung die Art und die Menge des Abfalls gebührenrelevant. Die Anlieferung von Ast- und Strauchwerk ist an allen Annahmestellen für private Haushalte bis 5 m³ gebührenfrei. Die Anlieferung sonstiger Grünabfälle ist gebührenpflichtig und wird volumenbezogen abgerechnet.

Die Finanzierung der abfallwirtschaftlichen Leistungen erfolgt im Wesentlichen über die Restabfallgebühr. Die Bioabfallsammlung und -behandlung wird über die separat erhobene Gebühr finanziert. Die Gebührensätze für das Jahr 2018 sind in der nachfolgenden Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Abfallgebühren 2018

Restabfallbehälter		Bioabfallbehälter	
60 Liter 14-täglich	48,72 €/Jahr	60 Liter 14-täglich	26,52 €/Jahr
80 Liter 14-täglich	64,96 €/Jahr	80 Liter 14-täglich	35,36 €/Jahr
120 Liter 14-täglich	97,44 €/Jahr	120 Liter 14-täglich	53,04 €/Jahr
240 Liter 14-täglich	194,88 €/Jahr	240 Liter 14-täglich	106,08 €/Jahr
60 Liter 4-wöchentlich	24,36 €/Jahr		
80 Liter 4-wöchentlich	32,48 €/Jahr		
120 Liter 4-wöchentlich	48,72 €/Jahr		
240 Liter 4-wöchentlich	97,44 €/Jahr		
Restabfallgroßbehälter (Großwohneinheiten)			
1,1 m ³ 14-täglich	893,20 €/Jahr		
Restabfallgroßbehälter (Gewerbebetriebe)			
1,1 m ³ wöchentlich	1.296,00 €/Jahr		
1,1 m ³ 14-täglich	648,00 €/Jahr		
1,1 m ³ 3-wöchentlich	432,00 €/Jahr		
Restabfall Beistellsäcke		Bioabfall Beistellsäcke	
50 Liter Beistellsack	2,00 €/Sack	50 Liter Beistellsack	1,00 €/Sack
Altpapierbehälter		Sperrmüll Beistellsäcke für Restabfälle	
240 Liter 4-wöchentlich	kostenfrei	150 Liter Beistellsack	6,00 €/Sack

Die Gebührenberechnung für den Landkreis Ammerland erfolgt für jedes Jahr neu. Der Verlauf der Rest- und Bioabfallgebühren seit 1995 ist in der folgenden Abbildung 13 dargestellt. Nach einem leichten Anstieg der beiden Gebühren im Jahr 2010, sind diese seit 2012 zurückgegangen und befanden sich zwischen 2015 und 2017 auf einem konstanten Niveau. Im Jahr 2018 steigen sowohl die Rest- als auch die Bioabfallgebühr auf 0,81 bzw. 0,44 € pro Liter Behältervolumen bei 2-wöchentlicher Leerung an.

Das Gebührenniveau und die Gebührenentwicklung unterlag über den Betrachtungszeitraum großen Schwankungen. Einsparungen wurden häufig durch regelmäßige Neuvergaben diverser Entsorgungsdienstleistungen, das Zulassen technischer Neuentwicklungen, verschiedene Kooperationen und ein vorausschauendes Handeln realisiert und in der Gebührenbedarfsberechnung berücksichtigt. Kostensteigerungen waren oftmals bedingt durch die Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen (z. B. Abfall- und Deponierecht, Mehrwertsteuererhöhung) sowie allgemeine Preissteigerungen.

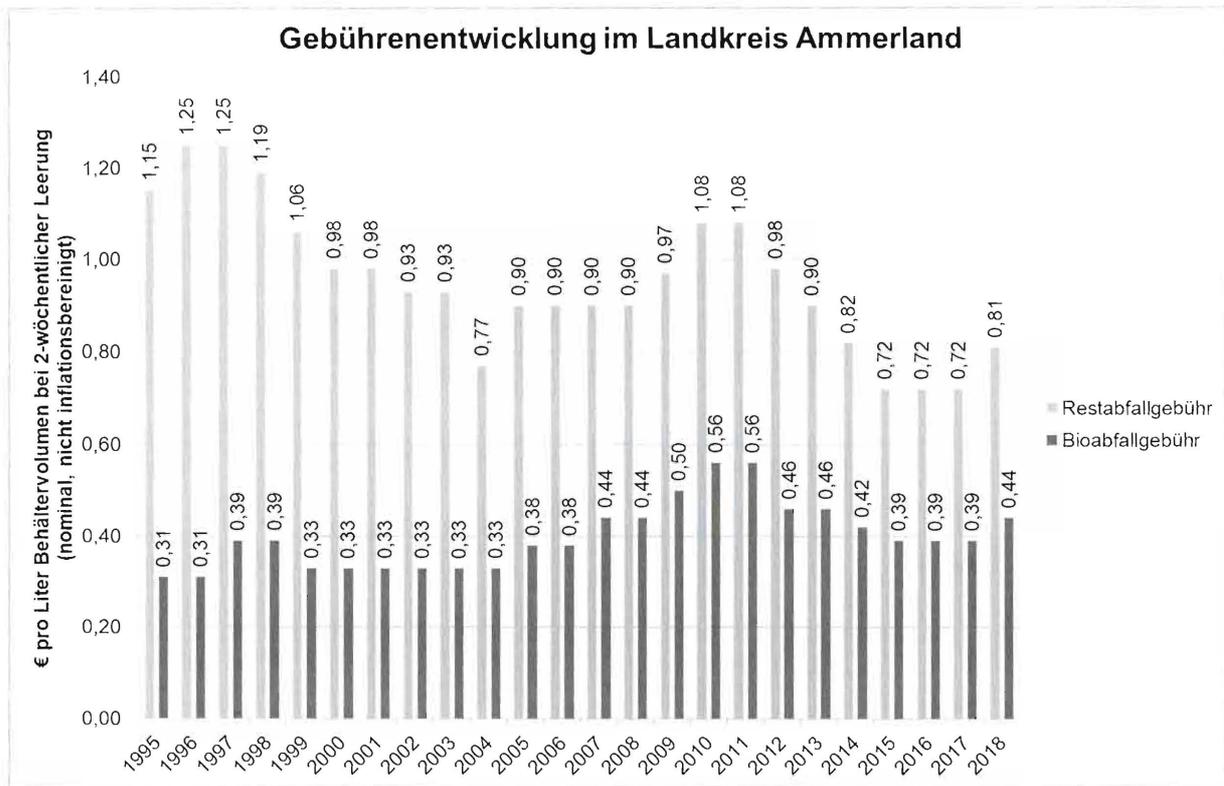


Abbildung 13: Gebührenentwicklung im Landkreis Ammerland

4.5 Abfallvermeidung / Abfallberatung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert und berät im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sachgerecht über wesentliche Änderungen und Termine in der Abfallwirtschaft.

Nach § 46 KrWG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben in Selbstverwaltung zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet. Weiterhin sind die örE nach dem Niedersächsischen Abfallgesetz zur Information und Beratung über die Verwendung abfallarmer Produkte und Verfahren verpflichtet (§ 8 NAbfG).

Nachfolgend sind ausgewählte Angebote und Aktionen des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Ammerland erläutert.

4.5.1 Informationsangebote und Aktionen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland leistet seit Jahren eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung. Sie soll Verständnis für die Arbeit der Akteure wecken sowie abfallwirtschaftliche Hintergründe verdeutlichen. Die Öffentlichkeitsarbeit erstreckt sich von der Beratung zum abfallarmen Einkauf bis hin zur Beratung von Gewerbebetrieben. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kinder umfassend informiert und zum Mitmachen motiviert werden.

Das wichtigste Informationsmedium der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Abfall im Landkreis Ammerland ist der jährlich erscheinende kommunenspezifische und an die Haushalte verteilte Abfuhrkalender. Der Abfuhrkalender ist darüber hinaus online über die Homepage des Landkreises abrufbar. Der Abfallwirtschaftsbetrieb bietet für die Bürgerinnen und Bürger den Abfuhrkalender auch als kostenlose „App“ für Mobiltelefone und Tablets an.

Daneben gibt es online Informationsmaterialien zur Abfallsortierung (Flyer, Merkblätter) in verschiedenen Sprachen, u. a. mit Hinweisen zur richtigen Sortierung von Wertstoffen. In einem Flyer zur Abfallvermeidung werden verschiedene Verbrauchertipps, u. a. zum abfallarmen Einkaufen gegeben. Zu tagesaktuellen Themen der Abfallwirtschaft erfolgen zudem anlassbezogene Veröffentlichungen von Zeitungsartikeln. Zudem hält der Abfallwirtschaftsbetrieb im Kreishaus eine Dauerausstellung mit Schautafeln und Broschüren vor.

Die individuelle, telefonische oder persönliche Abfallberatung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb ist ein weiterer wichtiger Baustein, um Fragen rund um die Themen Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Abfalltrennung zu klären. Durch den gelegentlichen Aufbau von Informationsständen auf verschiedenen Veranstaltungen oder ergebnis- und zielgruppenorientierten Vorträgen, wird die Abfallberatung zudem präsentiert.

Zu den Beratungsangeboten zählt auch ein enger Kontakt mit den jeweiligen Steuerämtern der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede, z. B. bei Fragen zur Auswahl von Abfallgefäßen für die Nutzer.

4.5.2 Umweltpädagogische Angebote

Der Landkreis Ammerland bietet auf dem Gelände der Deponie Mansie Umweltbildungsmöglichkeiten in einer authentischen Umgebung an. Dabei liegt der Schwerpunkt bei der Umweltbildung auf handlungsorientiertem und entdeckendem Lernen. Das Kernstück der Umweltbildung bildet der eingerichtete Schulungsraum (vgl. Abbildung 14). Hier können die Deponiebesucher das bei der Deponieführung Erlebte und Erlernte nachbereiten, vertiefen und diskutieren.



Abbildung 14: Schulungsraum Deponie Mansie

In dem Raum befinden sich neben Broschüren, Flyern, Informationen und einfachen Spielen:

- ein Systemschnitt-Modell zur Oberflächenabdichtung der Altdeponie Mansie I
- ein Systemschnitt-Modell zur Basisabdichtung der Deponie Mansie II
- ein Modell der ehemaligen Kompostierungsanlage in Mansie (Eingangsbereich)
- ein Wand-Luftbild des Deponiegeländes
- verschiedene Poster mit Informationen zur Abfallwirtschaft im Landkreis Ammerland (Chronologie der Abfallwirtschaft, Abfallbehandlungswege, Abfall- u. Wertstoffmengen, Behälterverteilung, Abfallsortierung etc.)
- ein Sortierspiel mit 36 Wand-Magnettafeln; lustige Figuren wie Jogi Becher, Peter Papp oder Dora Düsentrieb animieren die Kinder zur richtigen Abfalltrennung
- die fehl befüllte „Gläserne Mülltonne“ zur Diskussion über die richtige Wertstoffsammlung und -trennung
- ein Modell-Müllfahrzeug mit kleinen Spielzeug-Tonnen; hierüber lassen sich ganz konkret die richtige Bereitstellung der Abfallbehälter und der Leerungsvorgang mittels Seitenlader-Technik etc. verdeutlichen

In dem angeschlossenen Ausstellungsraum (vgl. Abbildung 15) werden Original-Exponate aus den Bereichen des Glas-, Papier- und Elektronikaltgeräte-Recyclings gezeigt. Zudem gibt es konkrete praktische und anschauliche Tipps zur richtigen Abfalltrennung und zur Abfallvermeidung im Alltag und beim Einkaufen.



Abbildung 15: Ausstellungsraum

5 Abfallmengen und Entsorgungswege

5.1 Abfallaufkommen und Entsorgungswege 2017 im Landkreis Ammerland

Die im Jahr 2017 im Landkreis Ammerland angefallenen Abfallmengen und deren Entsorgungswege sind in der Übersicht in Tabelle 4 aufgeführt.

Tabelle 4: Übersicht der Entsorgungswege der Abfälle aus dem Landkreis Ammerland 2017

Abfallmengen	2017	Entsorgungsweg
Abfälle zur Beseitigung		
Restabfall	18.800 Mg/a	Behandlung MA
Sperrmüll aus der Sammlung	2.800 Mg/a	Behandlung MA
Gewerbe- und Baustellenabfälle	4.800 Mg/a	Behandlung MA
Schadstoffhaltige Kleinmengen	98 Mg/a	Verwertung/Beseitigung
Abfälle zur Verwertung*		
Bioabfall	16.300 Mg/a	biologische Behandlung
Grünabfall	2.300 Mg/a	biologische Behandlung
Ast- und Strauchwerk	3.700 Mg/a	stoffliche/energetische Verwertung
Altholz	2.100 Mg/a	stoffliche/energetische Verwertung
Altpapier	9.400 Mg/a	stoffliche Verwertung
LVP	4.200 Mg/a	Verwertung
Altglas	2.900 Mg/a	stoffliche Verwertung
Elektronikschrott	900 Mg/a	Verwertung
Altmetalle	500 Mg/a	stoffliche Verwertung
Altkleider (Gemeinden)	600 Mg/a	stoffliche Verwertung

* durch die mechanische Abfallvorbehandlung von Abfällen zur Beseitigung, werden zusätzlich noch Fraktionen wie z. B. Eisenmetalle ausgeschleust

Der Restabfall, Sperrmüll sowie die Gewerbe- und Baustellenabfälle werden in der MA Man- sie behandelt (vgl. Kapitel 4.3.1.2). Die Entsorgungswege der weiteren Abfälle werden in den folgenden Kapitel beschrieben. Auf die einwohnerspezifischen Abfallmengen und deren Entwicklung wird in Kapitel 5.8 eingegangen.

5.2 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)

Die Anlieferstelle auf dem Gelände der Deponie Mansie (vgl. Kapitel 4.3.1) ist Übergabestelle im Landkreis Ammerland gemäß ElektroG.

Seit dem Jahr 2017 werden alle Elektro- und Elektronikaltgeräte der Stiftung ear angedient. In den Jahren 2011 bis 2016 hat der Landkreis die Sammelgruppen 1, 3 und 5 selbst vermarktet (optiert).

Die Entsorgung der angedienten Elektro- und Elektronikaltgeräte erfolgt nunmehr über die Stiftung ear. Aufgrund von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist derzeit die Optierung ausgesetzt.

Die im Landkreis Ammerland erfassten Mengen befinden sich seit dem Jahr 2012 auf einem relativ stabilen Niveau (vgl. Kapitel 5.8.3).

5.3 Erfassung und Verwertung von kompostierbaren Abfällen

Die kompostierbaren organischen Abfälle (Bio- und Grünabfälle sowie Ast- und Strauchwerk) aus dem Landkreis Ammerland werden über verschiedene Hol- und Bringsysteme erfasst (vgl. Kapitel 4.2) und durch ein beauftragtes Drittunternehmen über ein Kompostwerk und eine Vergärungsanlage verwertet. Im Rahmen der Verwertung werden Kompost und Biogas erzeugt. Der Kompost wird sowohl in der Landwirtschaft als auch in der Erdenindustrie verwertet. Insgesamt werden den genannten Entsorgungsanlagen ca. 18.000 Mg pro Jahr angedient.

5.4 Erfassung und Verwertung von Altholzern

Im Landkreis Ammerland erfolgt keine getrennte Erfassung von Altholz. Das Altholz wird im Rahmen der Sperrmüllsammlung (im Hol- und Bringsystem) miterfasst und einer thermischen Verwertung zugeführt. Altholz aus der getrennten Erfassung in Mansie (Bringsystem) wird einer stofflichen oder thermischen Verwertung zugeführt.

Die Möglichkeit einer getrennten Erfassung im Rahmen der Sperrmüllsammlung wurde im vorherigen Abfallwirtschaftskonzept geprüft und aufgrund der festgestellten fehlenden Wirtschaftlichkeit nicht umgesetzt. Diese Rahmenbedingungen haben sich nicht geändert.

5.5 Erfassung und Verwertung sonstiger Wertstoffe

Im Landkreis Ammerland werden zudem weitere Wertstoffe, wie z. B. Altpapier, Altglas, Alttextilien (vgl. Tabelle 4) getrennt gesammelt und weitgehend stofflich verwertet:

5.6 Bau- und Abbruchabfälle

Die Bau- und Abbruchabfälle sind bereits am Entstehungsort gemäß GewAbfV soweit wie möglich in die einzelnen wiederverwertbaren Fraktionen zu trennen und geeigneten Verwertungseinrichtungen zuzuführen.

Auf der Deponie Mansie II des Landkreises Ammerland werden jährlich unterschiedliche Mengen an mineralischen Abfällen eingelagert (vgl. Kapitel 5.9.3). In den Jahren 2013 und 2014 wurde die Bahnstrecke Wilhelmshaven - Oldenburg zweigleisig ausgebaut. Gleisschotter aus dieser Maßnahme wurde auf der Deponie Mansie II eingelagert (insgesamt ca. 36.000 Mg).

Für die Einlagerung mineralischer Abfälle wurden zwei Monopolder eingerichtet:

- Monopolder I für direkt ablagerungsfähige mineralische Abfälle
- Monopolder II für gefährliche Mineralfaserabfälle (Asbestzementabfälle)

Im Zuge der engen interkommunalen Zusammenarbeit (vgl. Kapitel 4.1.2) werden darüber hinaus u. a. auch Asbestzementabfälle, Bodenaushub und Gipsbaustoffe aus anderen Gebietskörperschaften (Kooperationspartner) auf der Deponie Mansie II angenommen und eingelagert.

5.7 Erfassung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Kleinmengen

5.7.1 Altbatterien

Gemäß § 13 Batteriegesetz besitzt der Landkreis Ammerland als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger eine Mitwirkungspflicht bei der Rücknahme von Altbatterien. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland nimmt an der Sammelstelle der Deponie Mansie und im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung Altbatterien zurück und stellt diese dem System GRS Batterien zur Abholung bereit. Damit kommt der Landkreis Ammerland seinen Mitwirkungspflichten nach. In 2017 wurden ca. 14 Mg an Altbatterien erfasst.

5.7.2 Sonstige schadstoffhaltige Abfälle

Sonstige schadstoffhaltige Abfälle werden im Landkreis Ammerland über die stationäre Annahmestelle auf der Deponie Mansie, das Schadstoffmobil oder die ProSa-Stellen erfasst (vgl. Kapitel 4.2.2). Im Jahr 2017 wurden über die verschiedenen Erfassungssysteme folgende Mengen an schadstoffhaltigen Abfällen gesammelt:

- | | |
|----------------------------|---------|
| • Stationäre Annahmestelle | 38 Mg/a |
| • Schadstoffmobil | 47 Mg/a |
| • ProSa-Stellen | 13 Mg/a |

Zu den genannten Mengen kommt noch ca. 11 Mg Altöl.

5.8 Entwicklung der Abfallmengen aus privaten Haushalten (2008 – 2017)

In den folgenden Kapiteln ist die Entwicklung insbesondere der einwohnerspezifischen Abfallmengen in den letzten 10 Jahren dargestellt.

5.8.1 Organische Abfälle

Der Mengenanstieg der getrennt erfassten Bioabfälle in den vergangenen Jahren (vgl. Abbildung 16) ist einhergehend mit dem gestiegenen Anschlussgrad an die Biotonne (vgl. Abbildung 9). Ausgehend von etwa 120 kg/(E*a) stieg die über die Biotonne erfasste Menge in den letzten 10 Jahren auf über 130 kg/(E*a) an.

Die getrennt erfassten Grünabfallmengen schwanken insgesamt zwischen 35 kg/(E*a) und 50 kg/(E*a), wovon der Ast- und Strauchschnitt etwa 60 bis 65 % ausmacht. Die jährliche Grünabfallmenge ist dabei u. a. vom jeweiligen Witterungsverlauf des Jahres abhängig.

Insgesamt wurden in 2017 mit 181 kg/(E*a) an organischen Abfällen, die höchste Menge der letzten 10 Jahre erreicht.

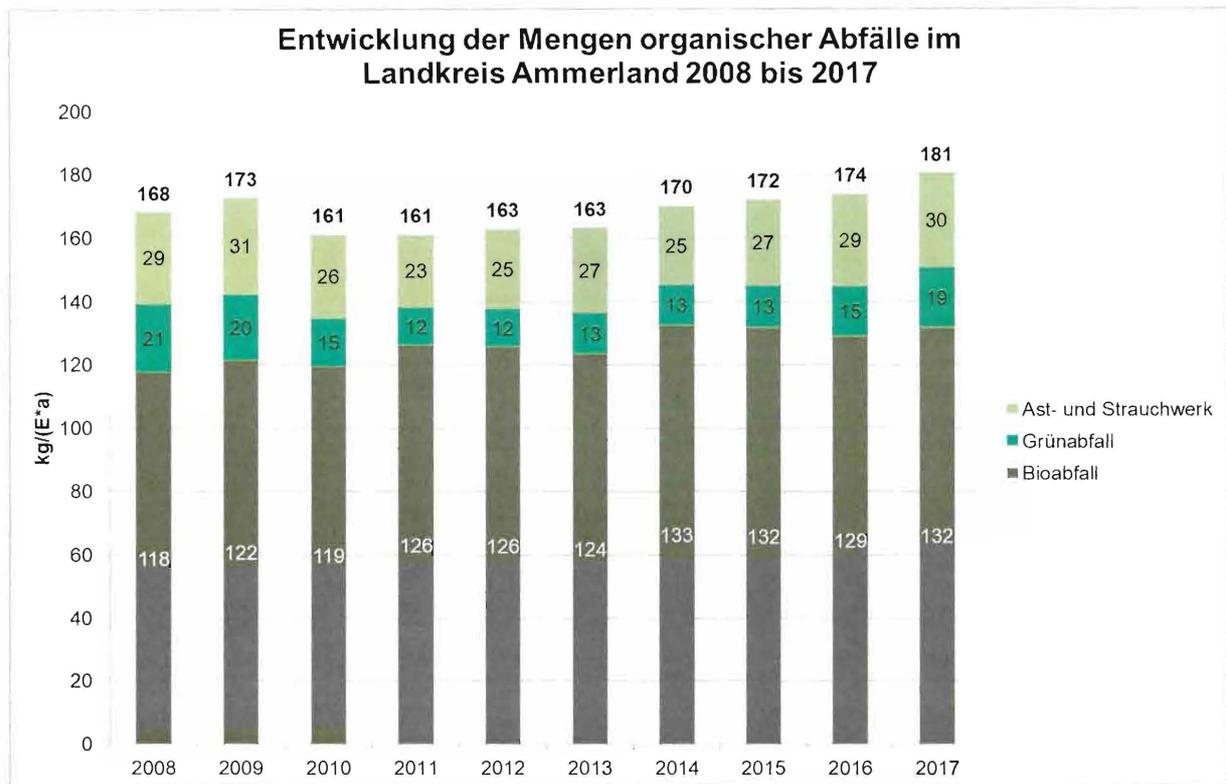


Abbildung 16: Entwicklung organischer Abfälle 2008 bis 2017

5.8.2 Altpapier, LVP und Altglas

Die einwohnerspezifischen Mengen der getrennt erfassten Wertstoffe Altpapier, LVP und Altglas in den Jahren von 2008 bis 2017 sind in der Abbildung 17 dargestellt.

Die Altpapiermengen lagen zwischen 2008 und 2012 auf einem relativ konstanten Niveau im Bereich von 68 kg/(E*a). Nachdem in 2013 die in den Vorjahren vermutlich vorliegende Unregelmäßigkeit in der Abfuhr und Abrechnung abgestellt wurde, stieg die Menge auf über 80 kg/(E*a) an. Seit dem ist eine kontinuierliche Abnahme auf 76 kg/(E*a) in 2017 zu verzeichnen. Dies ist auf den Rückgang von Zeitschriften, Zeitungen und Katalogen zurückzuführen.

Die mittels gelber Wertstoffsäcke erfassten Mengen an LVP liegen seit 2008 auf einem relativ konstantem Niveau zwischen 31 kg/(E*a) und 34 kg/(E*a).

Die Mengen an Altglas waren zwischen 2008 und 2016 ebenfalls auf einem relativ konstantem Niveau zwischen 25 kg/(E*a) und 27 kg/(E*a) und sind im Jahr 2017 leicht auf

23 kg/(E*a) zurückgegangen. Der Grund hierfür liegt an einem höheren Anteil an Plastikflaschen und Tetra-Packs.

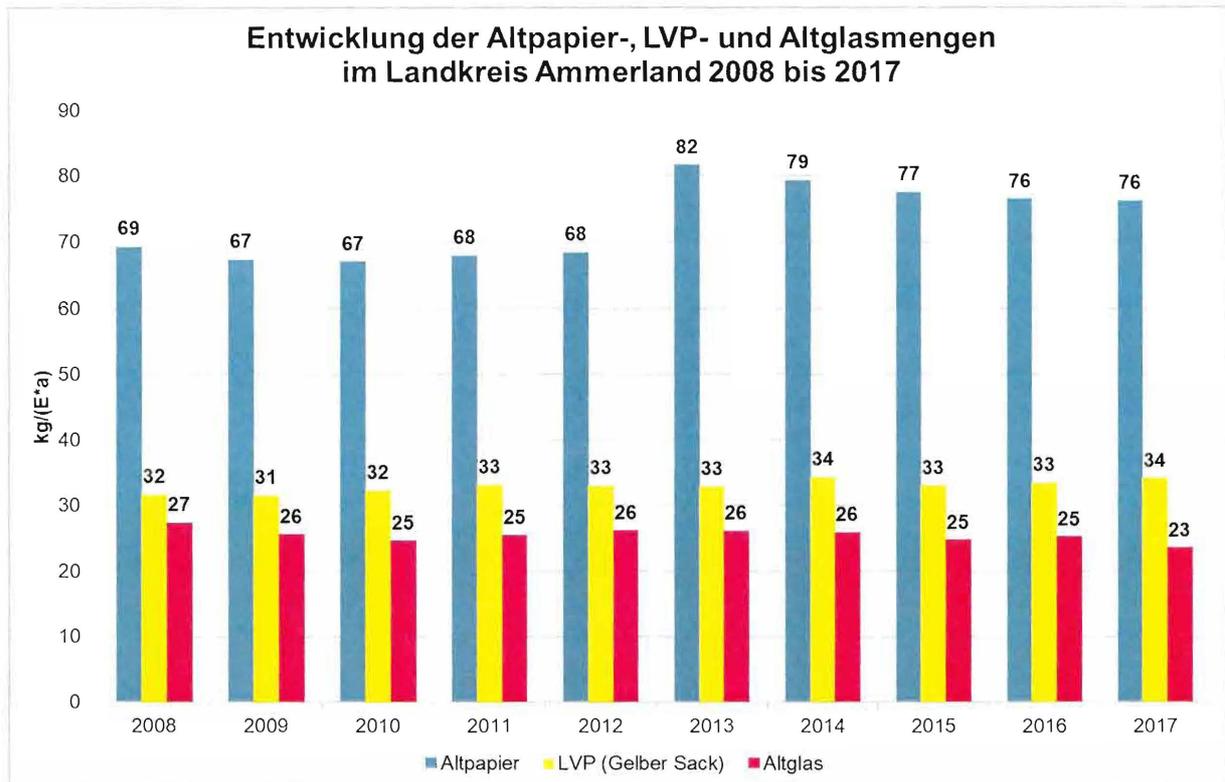


Abbildung 17: Entwicklung Altpapier, LVP und Altglas 2008 bis 2017

5.8.3 Weitere Wertstoffe

Die Mengenentwicklungen weiterer Wertstoffe sind in Abbildung 18 dargestellt.

Die getrennt erfassten Elektronikschrottmengen sind seit 2008 von 5,1 kg/(E*a) auf 7,3 kg/(E*a) angestiegen.

Über Depotcontainer der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede werden Alttextilien getrennt erfasst. Darüber hinaus wurden an der Deponie Mansie durch die DLRG Bad Zwischenahn 2 Depotcontainer zur Erfassung von Alttextilien aufgestellt. Hierüber wurden seit 2013 ca. 5 bis 7,5 Mg/a an Alttextilien erfasst.

Die im Landkreis erfassten Altmetallmengen lagen in den letzten 10 Jahren zwischen 2,7 kg/(E*a) und 4,6 kg/(E*a). Zudem werden durch die MA Mansie noch Eisenmetalle im

Rahmen der Behandlung von Restabfall sowie Gewerbe- und Baustellenabfällen ausgeschleust und einer Verwertung zugeführt.

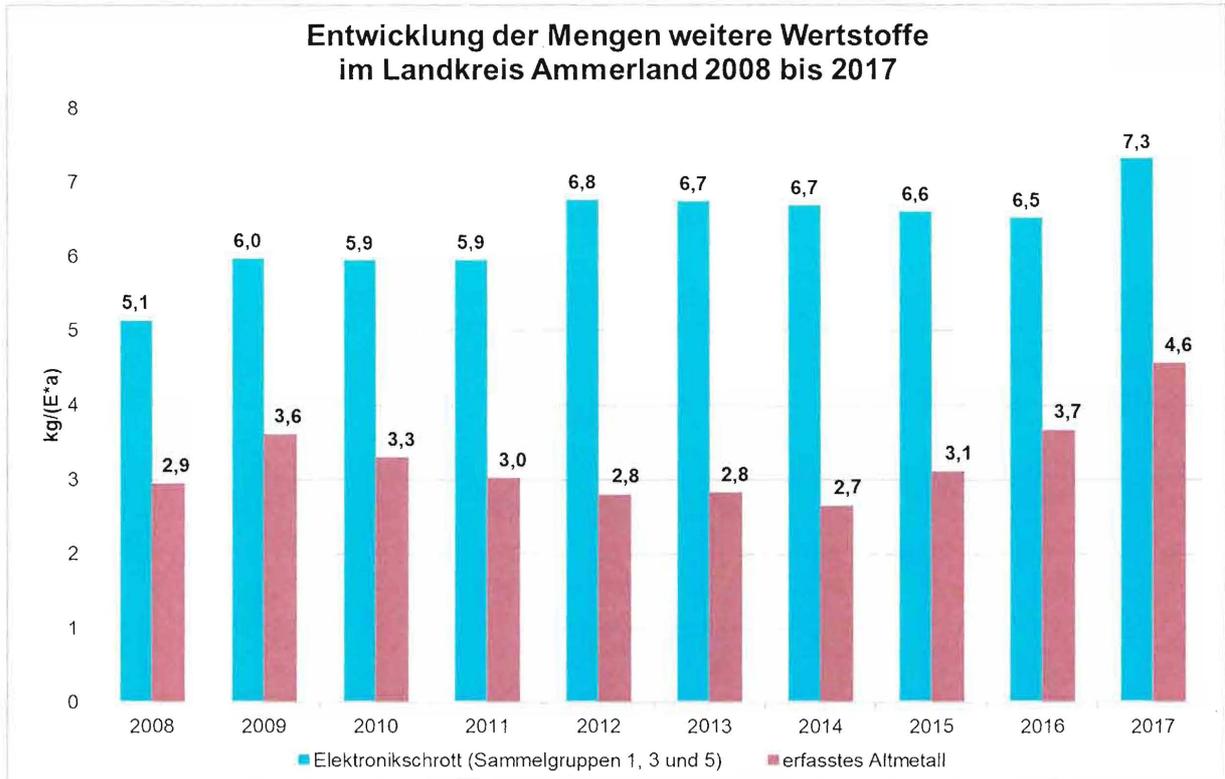


Abbildung 18: Entwicklung weiterer Wertstoffe 2008 bis 2017

5.8.4 Restabfall und Sperrmüll

Die spezifischen Restabfallmengen lagen in den vergangenen 10 Jahren trotz eines Bevölkerungswachstums (vgl. Kapitel 3.2) auf einem relativ konstanten Niveau zwischen 150 kg/(E*a) und 154 kg/(E*a) (vgl. Abbildung 19). Die Sperrmüllmengen aus der Sammlung liegen nach einem vorübergehenden Anstieg (von 2008 bis 2011 auf 29 kg/(E*a)) in den letzten Jahren konstant bei 23 kg/(E*a). Zudem wird am Deponiestandort Mansie weiterer Sperrmüll aus anderen Abfallanlieferungen ausgeschleust.



Abbildung 19: Entwicklung Restabfall und Sperrmüll 2008 bis 2017

5.8.5 Schadstoffhaltige Kleinmengen

Die erfassten schadstoffhaltigen Kleinmengen im Landkreis Ammerland lagen in den Jahren 2014 bis 2017 zwischen 0,96 kg/(E*a) und 1,07 kg/(E*a). Der größte Teil wird über die mobile Problemstoffsammlung und die stationäre Annahmestelle auf der Deponie Mansie erfasst.

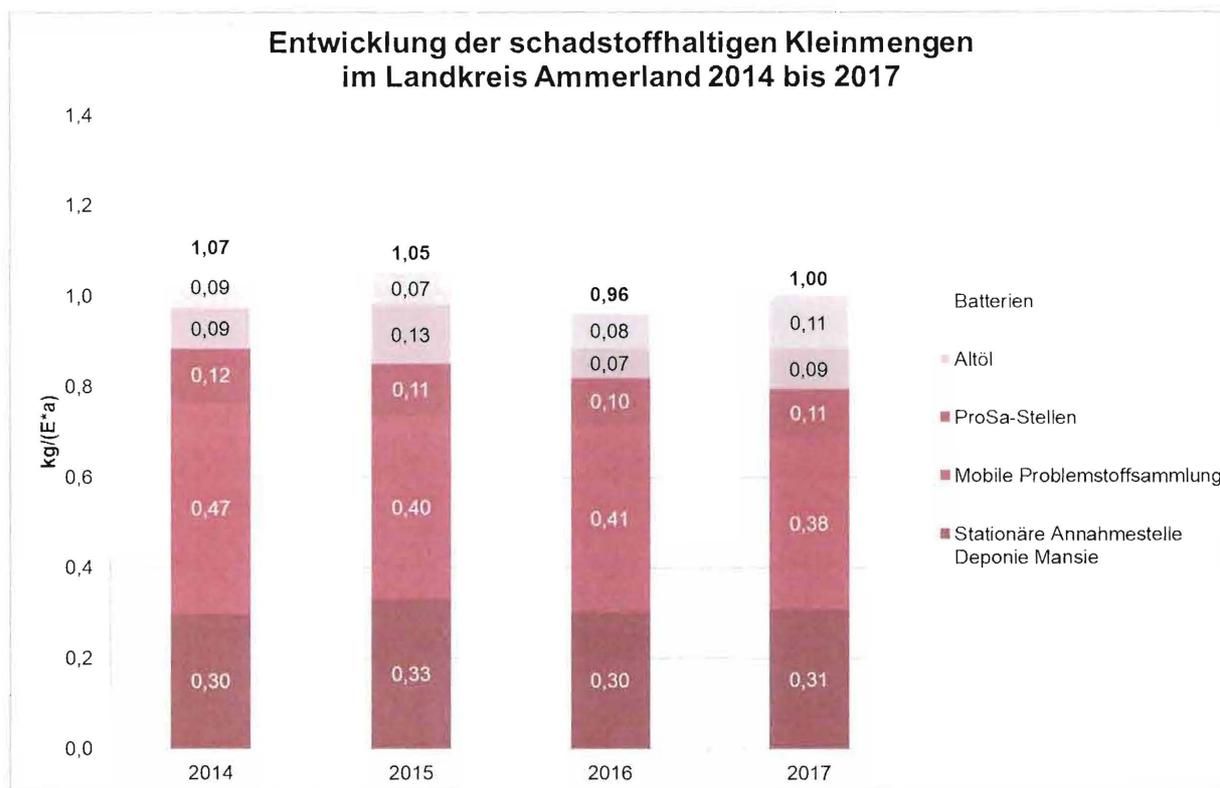


Abbildung 20: Entwicklung schadstoffhaltiger Kleinmengen 2014 bis 2017

5.8.6 Zusammenfassung der Abfallmengen aus privaten Haushalten

Die Gesamtabfallmenge im Landkreis Ammerland ist in der Abbildung 21 dargestellt und unterlag in den letzten 10 Jahren leichten Schwankungen zwischen 474 kg/(E*a) und 506 kg/(E*a). Der leichte Mengenanstieg auf etwas über 500 kg/(E*a) seit 2014 resultiert dabei nicht aus einem Anstieg der Restabfall- oder Sperrmüllmengen sondern i. W. durch eine höhere Erfassung von Bioabfall und Altpapier.

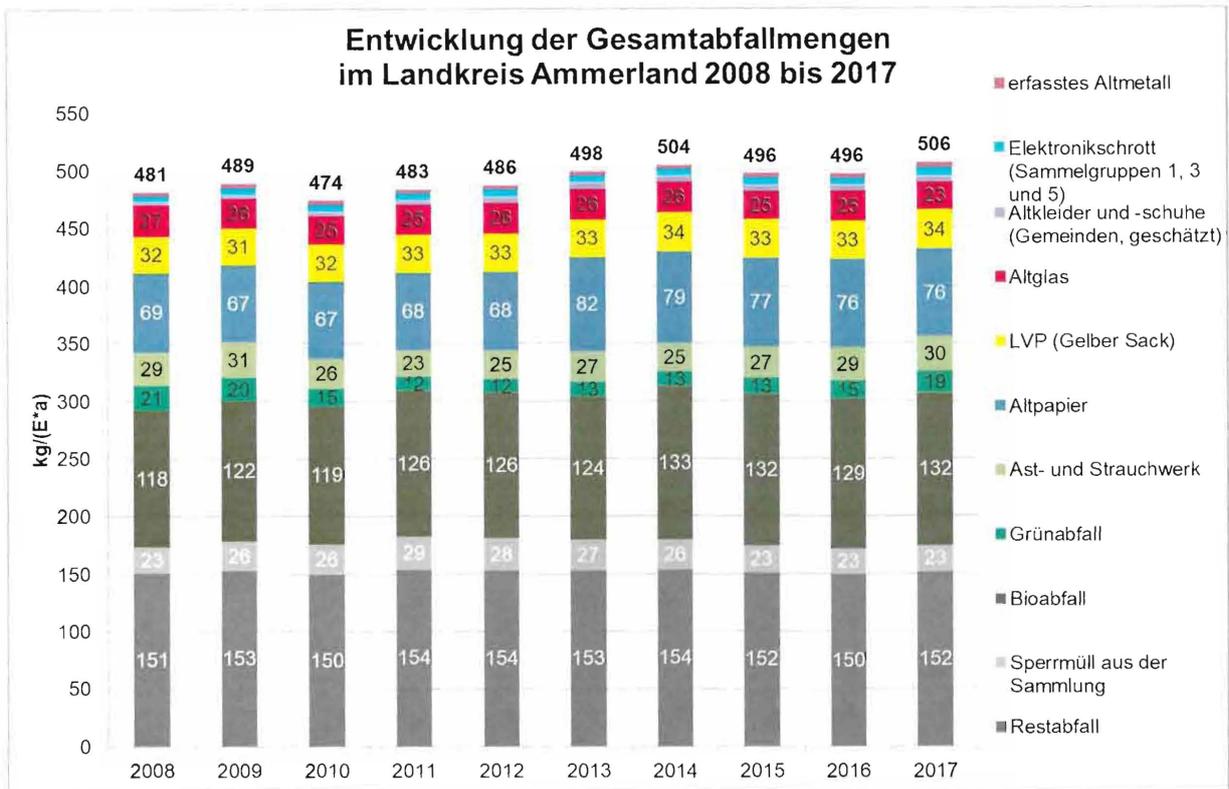


Abbildung 21: Entwicklung Gesamtabfälle 2008 bis 2017

5.9 Entwicklung sonstiger Abfallmengen

5.9.1 Verbotswidrig lagernde Abfälle

Die Fälle, bei denen verbotswidrig lagernde Abfälle neben Depotcontainern oder aus der Landschaft beseitigt werden mussten, sind in der Tabelle 5 dargestellt. Es zeigt sich, dass die Menge in 2014 zunächst zurückgegangen, in 2016 und 2017 aber wieder leicht angestiegen sind.

Tabelle 5: Fälle Beseitigung verbotswidrig lagernder Abfälle

Verbotswidrig lagernde Abfälle	2013	2014	2015	2016	2017
	17	5	6	8	9

Die dargestellten Fallzahlen sind relativ niedrig. Weitere Fälle verbotswidrig abgelagerter Abfälle werden durch die Bauhöfe der kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Wes-

terstede bearbeitet, denen eine kostenlose Entsorgung dieser Abfälle bei der Deponie Mansie gestattet ist.

5.9.2 Gewerbe- und Baustellenabfälle aus der Anlieferung in Mansie

Für das Gewerbe besteht hinsichtlich der Verwertungsabfälle keine Andienungspflicht, so dass diese im Wesentlichen über den freien Markt bzw. nur einen Teil ihrer Abfälle über den öR entsorgen lassen. Die im Folgenden aufgeführten Gewerbe- und Baustellenabfälle sind die dem Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland überlassenen Mengen und stellen deshalb nur einen Auszug der Mengen dar, die im Landkreis anfallen. Die überlassene Menge an Gewerbe- und Baustellenabfällen schwankte in den letzten 10 Jahren zwischen 2.200 Mg/a und 4.800 Mg/a (vgl. Abbildung 22). Die über kommunale Restabfallbehälter entsorgte Menge hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle ist in der in Kapitel 5.8.4 beschriebenen Restabfallmenge enthalten.

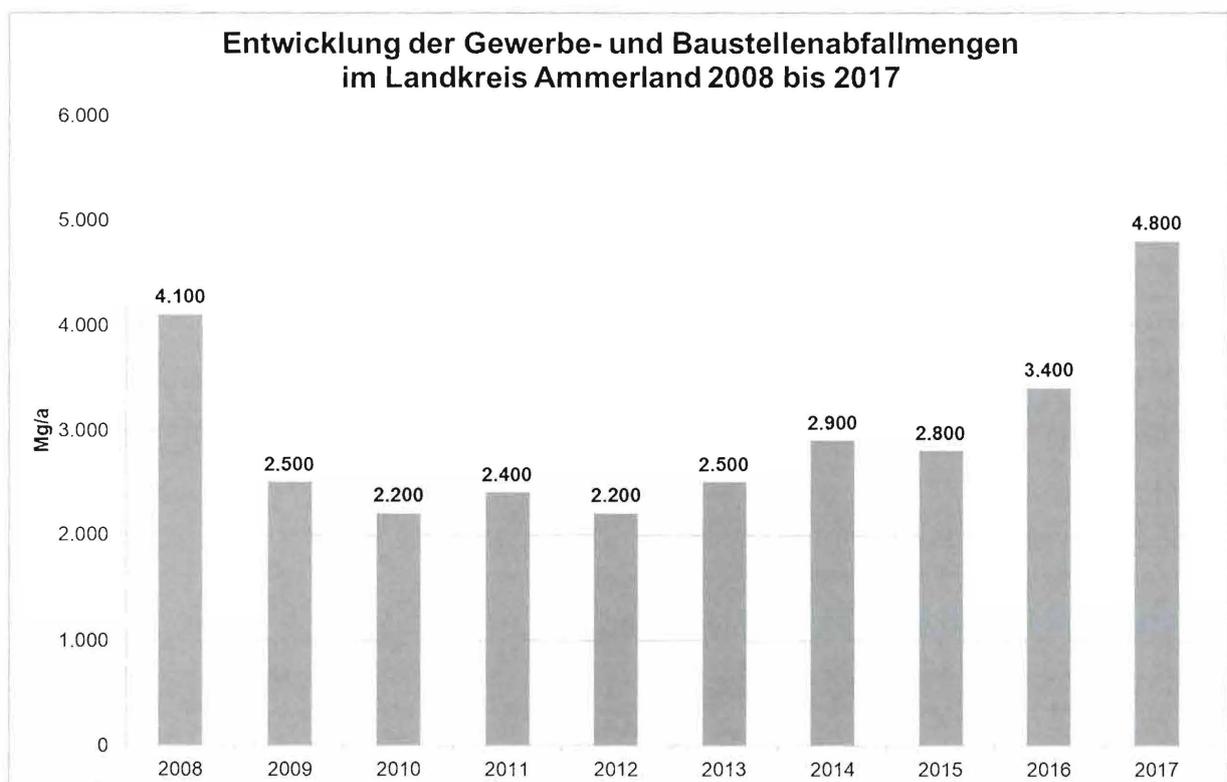


Abbildung 22: Entwicklung Gewerbe- und Baustellenabfälle 2008 bis 2017

5.9.3 Abfälle zur Einlagerung

Die Abfälle zur Einlagerung auf der Deponie Mansie II sind in der Abbildung 23 dargestellt. Die mit insgesamt ca. 30.000 Mg/a konstantesten einzulagernde Mengenströme entfallen auf die zu deponierenden Outputströme der MBA Großfehn und der MBA Wiefels. Daneben werden noch regelmäßig Asbestzementabfälle und weitere Abfälle, wie z. B. Bodenaushub, Glaswolle und Gipsbaustoffe eingelagert. Hinzu kommen noch Einlagerungen, die durch größere Bauprojekte oder Sanierungen von Altdeponien entstehen (vgl. Kapitel 5.6). In 2017 wurden insgesamt etwa 39.000 Mg an Abfällen auf der Deponie Mansie II abgelagert.

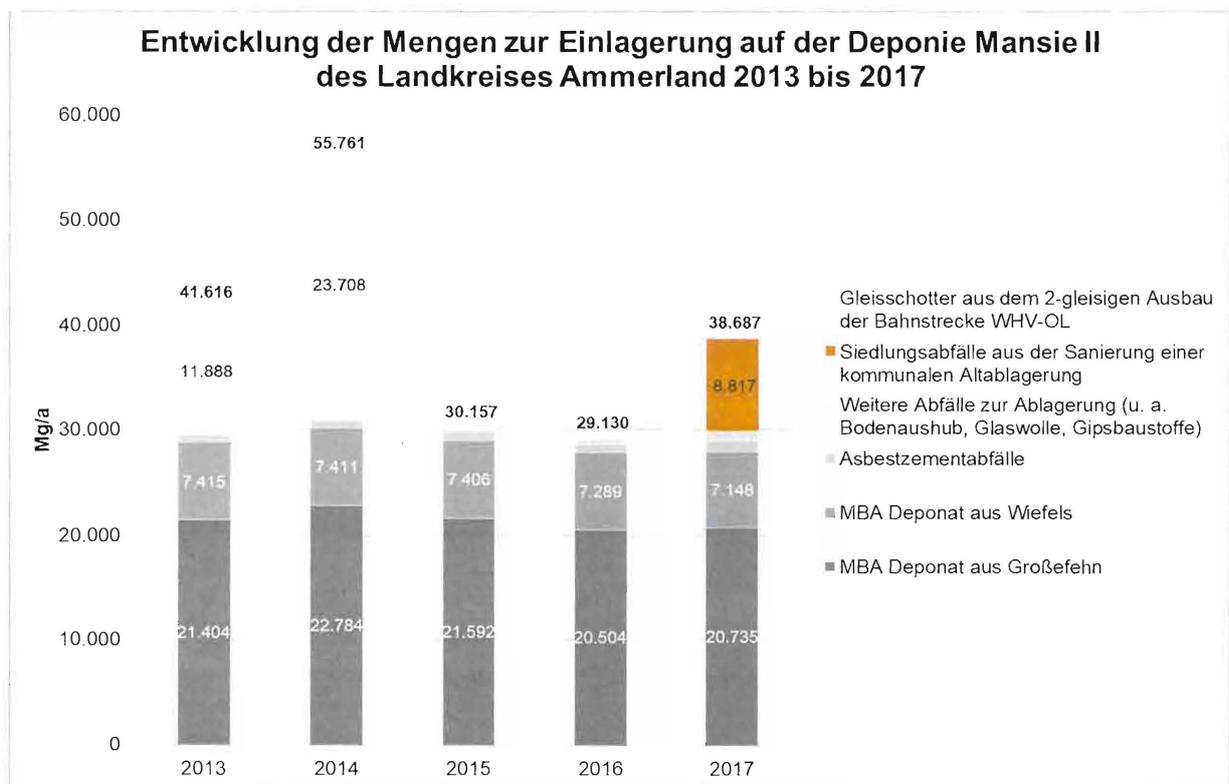


Abbildung 23: Entwicklung Abfälle zur Einlagerung 2013 bis 2017

6 Ziele und Maßnahmen

Aus der Darstellung der abfallwirtschaftlichen Situation im Landkreis Ammerland (vgl. Kapitel 4) wird deutlich, dass die für eine nachhaltige Abfallwirtschaft erforderlichen Randbedingungen bereits aufgebaut und die notwendigen Systeme eingeführt sind. Infolge der getroffenen Maßnahmen hat sich das Verhältnis zwischen erfassten Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung stark gewandelt. Standen im Jahr 2004 noch ca. 35.000 Mg Wertstoffe einer Ablagerungsmenge von ca. 30.000 Mg gegenüber, so belief sich die Menge der getrennt erfassten und in der MA abgetrennten Wertstoffe im Jahr 2017 bereits auf ca. 60.000 Mg, während die Menge abzulagernder Abfälle nach biologischer Vorbehandlung auf ca. 7.300 Mg (Abfälle zur Beseitigung) zurückging. Ermitteln lässt sich hieraus eine unscharfe Verwertungsquote von ca. 89 %. Die je Einwohner getrennt erfassten Wertstoffmengen liegen auf einem hohen Niveau und im Bereich der Mengen vergleichbarer Landkreise.

Es wurde über viele Jahre im Landkreis Ammerland ein einfaches und transparentes Veranlagungs- und Gebührenmodell geformt. Die Besonderheiten der Veranlagung lassen sich folgendermaßen skizzieren:

- Den Haushalten wird eine freie Behälterwahl inkl. möglicher Zusammenveranlagungen angeboten (Gestaltungsfreiheit/Variabilität bei der Auswahl der Behältergrößen und Leerungshäufigkeit)
- Erhoben werden ausschließlich lineare Leistungsgebühren (keine Grundgebühr, keine Mindestvorgaben, keine Sonder- und Zusatzgebühren)
- Der erforderliche Verwaltungsaufwand ist äußerst gering
- Das Modell ist durch Systemträgheit und demografische Entwicklungen geprägt und geschützt (Änderungen der Veranlagung werden fast ausschließlich vom Nutzer veranlasst)
- Das Modell bietet die Möglichkeit einer offenen und sachgerechten Abfallberatung (konfliktfrei und anlassorientiert)
- Viele Bürger schätzen dieses Modell, da es sie nicht dazu bewegt sich mit Regelungslücken, Intransparenz und Anreizstrategien zu beschäftigen (breiter Zuspruch)

Das vorherrschende Nutzerverhalten führt zu komfortabel gewählten Behältervolumen, unterstützt niedrige Gebührensätze und sichert die Attraktivität des Veranlagungssystems. Weitgehend unbewusst gelingt es der Gemeinschaft der Nutzer ihre Gebührensätze gefällig zu beeinflussen. Dieses Gebührensystem ist damit auch ohne Grundgebühren und Mindestvorgaben demografiesicher und zukunftsweisend ausgerichtet.

Die Analyse im Rahmen der Fortschreibung hat dennoch einige Ansatzpunkte ergeben, bei denen ein weiterer Ausbau genauer betrachtet werden sollte. Die möglichen Maßnahmen sind nachfolgend dargestellt.

6.1 Förderung der Abfallvermeidung / Vorbereitung zur Wiederverwendung

Eine zukünftige Zielsetzung liegt darin, dass die Bürger ihre Abfallmengen insbesondere durch Abfallvermeidung reduzieren. Mit der Aufstellung des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes unter Beteiligung der Länder wurde ein Handlungsleitfaden zur Abfallvermeidung / Vorbereitung zur Wiederverwendung erarbeitet. Hierin werden für verschiedene Akteure der Abfallwirtschaft sowie Abfallverursacher Maßnahmen genannt, wie Abfall vermieden bzw. eine Vorbereitung zur Wiederverwendung erfolgen kann. Zur Umsetzung dieses Programms werden auch die öRE angehalten. Im Landkreis Ammerland werden bereits viele der geforderten Maßnahmen aus dem Programm umgesetzt (vgl. Kapitel 4.5). Im Zuge der Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft sollen aber auch weiterhin Möglichkeiten geprüft werden, um die Abfallvermeidung und Wiederverwendung verstärkt anzuregen.

Aufgrund der ohnehin schon niedrigen Gebühren im Landkreis Ammerland wird es kaum gelingen, die Bürger über Gebührenanreize zur Abfallvermeidung zu bewegen. Es bestehen seit vielen Jahren bereits vielfältige Möglichkeiten zur kostengünstigen Entsorgung anfallender Abfälle. Nur vergleichsweise selten kommt es zu wilden Ablagerungen und sonstigen verbotswidrigen Beseitigungen. Zu einer wirksamen Abfallvermeidung empfehlen sich somit, wie schon vor Inkrafttreten der Verpackungsverordnung im Jahr 1991, überzeugende umweltpädagogische Ansätze. So stößt auch heute wieder die wachsende Flut von Verpackungsabfall auf einen zunehmenden Widerwillen der Verbraucher („Jute statt Plastik“).

Ein Schwerpunkt der Abfallberatung liegt derzeit im Bereich der Abfallpädagogik. Durch den Schulungs- und Ausstellungsraum auf der Deponie Mansie (vgl. Kapitel 4.5.2) ist hier bereits ein sehr guter Rahmen zur Informationsvermittlung geschaffen worden. Die frühzeitige Beeinflussung des Verhaltens von Kindern bietet die Chance, dass sich später im Erwachsenenalter ein ressourcenschonendes Handeln manifestiert. Die derzeitigen Angebote hierzu sollen beibehalten und ggf. ausgebaut werden.

Zur Förderung der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung der Wiederverwendung soll die Installation eines Tausch- und Verschenkmarktes geprüft werden. Im Rahmen der Sperrmüllanmeldung bzw. -abfuhr könnte zudem eine verstärkte Abschöpfung von wiederver-

wendbaren Möbeln oder Elektroaltgeräten erfolgen. Dieses könnte z. B. in Kooperation mit einem online basierten Portal erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Vermeidung von Verpackungsabfall sind Plastiktüten oder „Coffee to go-Becher“ bzw. „to go-Geschirr“ verstärkt in den Fokus gerückt. Für die öRE ergeben sich wenig Handlungsoptionen, um Verpackungsabfall aktiv zu vermeiden. Hier sind insbesondere die Akteure der Lebensmittelindustrie, des Einzelhandels und der Bund als Gesetzgeber gefragt. Die öRE können im Zuge ihrer Öffentlichkeitsarbeit sensibilisieren und Informationsmaterialien zu diesem Thema bereitstellen und ggf. ergänzende Aktionen durchführen, wie z. B. die Verteilung von Brotdosen für Erstklässler zur Einschulung.

Im Rahmen von öffentlichen Beschaffungsprozessen, z. B. von Arbeitsmaterialien, Ge- und Verbrauchsgütern, Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen wird geprüft, ob und in wie weit die Erarbeitung von Leitlinien für eine ressourcenschonende und abfallvermeidende Beschaffung zielführend ist.

Beschlussvorschlag

Die Abfallpädagogik soll weiterhin ein Schwerpunkt im Rahmen der Aktivitäten des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland bilden.

Zur Förderung der Wiederverwendung bzw. Vorbereitung der Wiederverwendung soll darüber hinaus die Installation eines Tausch- und Verschenkmарktes geprüft werden.

Zudem soll die Öffentlichkeit durch verschiedene Informationsmaterialien zum Thema Vermeidung von Verpackungsabfall sensibilisiert werden. Auch sollen mögliche Vorgaben für eine ressourcenschonende und abfallvermeidende öffentliche Beschaffung geprüft werden.

6.2 Einsatz der Gartenabfallsäcke

Für zusätzliche Bio- oder Grünabfallmengen können die Bürgerinnen und Bürger derzeit 50 l-Beistellsäcke gegen eine Gebühr von 1 Euro pro Sack erwerben und zusätzlich zur Biotonne offen zur Abholung an die Straße stellen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland gibt inzwischen jährlich ca. 60.000 Beistellsäcke aus. Die gestiegene Anzahl lässt vermuten, dass es sich nicht nur um vorübergehend angefallene Mehrmengen handelt, sondern dass teilweise nicht das notwendige Bioabfallbehältervolumen vorgehalten wird und die darüber

hinaus anfallenden Bioabfallmengen über die Beistellsäcke entsorgt werden. Die Sammlung der Beistellsäcke in der großen Anzahl bedeutet für die Fahrer der eingesetzten Seitenladerfahrzeuge für die Abfallsammlung einen erhöhten Aufwand, da der Fahrer aussteigen und diesen gesondert in das Abfallsammelfahrzeug befördern muss. Die Beistellsäcke haben bei einem ausreichenden Behältervolumen allerdings ihre Berechtigung, weil unterjährig vereinzelt größere Mengen anfallen können, die über die Beistellsäcke entsorgt werden können.

Vor diesem Hintergrund sollen die Anschlusspflichtigen zunächst über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Nutzung eines passenden (größeren) Behältervolumens sensibilisiert werden. Weiterhin sollen die Anschlusspflichtigen gezielt informiert werden, dass eine unterjährige Anpassung des Behältervolumens möglich ist. Erst nach Ausschöpfung der genannten Möglichkeiten sollte geprüft werden, ob über die Gebühr für die Beistellsäcke eine größere Steuerungswirkung bei der ausgegebenen Menge und eine Steigerung der Attraktivität eines größeren Behältervolumens erreicht werden kann. Der Beistellsack soll auf jeden Fall beibehalten werden, um weiterhin temporär anfallende zusätzliche Mengen entsorgen zu können.

Beschlussvorschlag

Die Beistellsäcke für Gartenabfall bilden eine sinnvolle Ergänzung zu einem ausreichend zur Verfügung stehenden Bioabfallbehältervolumen. Das System soll auf jeden Fall beibehalten werden.

Die Anschlusspflichtigen sollen zunächst über eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Nutzung eines passenden (größeren) Behältervolumens sensibilisiert werden. Weiterhin sollen die Anschlusspflichtigen gezielt informiert werden, dass eine unterjährige Anpassung des Behältervolumens möglich ist. Erst nach Ausschöpfung der genannten Möglichkeiten sollte geprüft werden, ob über die Gebühr für die Beistellsäcke eine größere Steuerungswirkung bei der ausgegebenen Menge und eine Steigerung der Attraktivität eines größeren Behältervolumens erreicht werden kann.

6.3 Auswirkungen des VerpackG

Mit in Krafttreten des VerpackG zum 01.01.2019 sind die Abstimmungsvereinbarungen zwischen den Dualen Systemen und den öRE neu zu verhandeln. Neben LVP und Altglas müssen nun auch die Regelungen zum Altpapier mit aufgenommen werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland wird das Thema in den nächsten Monaten zunächst

intern beraten und anschließend Kontakt mit dem Verhandlungsführer der Systembetreiber für die Abstimmungsvereinbarung aufnehmen. In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit geprüft, ob ab dem Jahr 2021 die Einführung eines gelben Behälters im Eigentum des Landkreises Ammerland sinnvoll und möglich ist.

Beschlussvorschlag

Die Entwicklung zur Auswirkungen des VerpackG werden in den nächsten Monaten zunächst intern beraten. Anschließend wird Kontakt mit dem Verhandlungsführer der Systembetreiber für die Abstimmungsvereinbarung aufgenommen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Möglichkeit geprüft, ob ab dem Jahr 2021 die Einführung eines gelben Behälters im Eigentum des Landkreises Ammerland sinnvoll und möglich ist.

6.4 Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Die Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten erfolgt derzeit im Rahmen der Sammlung sperriger Abfälle und über die Deponie Mansie (vgl. Kapitel 4.2). Kleinere Elektronikaltgeräte können zudem im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung abgegeben werden. Darüber hinaus ist seit in Krafttreten des ElektroG auch der Handel verpflichtet Elektro- und Elektronikaltgeräten zurückzunehmen. Eine zusätzliche Sammlung über die Recyclinghöfe der kreisangehörigen Gemeinden ist aufgrund der hierfür geltenden Anforderungen gemäß dem ElektroG technisch und personell nicht möglich.

Beschlussvorschlag

Die Erfassung von Elektro- und Elektronikaltgeräten soll weiterhin im Rahmen der Sammlung sperriger Abfälle, über die Deponie Mansie und, in Bezug auf kleinere Elektronikaltgeräte, über die mobile Schadstoffsammlung erfolgen.

6.5 Erfassung von Altkleidern

Die Erfassung der Altkleider erfolgt im Landkreis Ammerland über die kreisangehörigen Gemeinden und die Stadt Westerstede. Zudem werden Altkleider auf der Deponie Masie über zwei Depotcontainer der DLRG Bad Zwischenahn gesammelt.

Die derzeitige Sammelstruktur hat sich im Landkreis Ammerland bewährt, weshalb keine Veränderungen geplant sind.

Beschlussvorschlag

Die derzeitige Sammelstruktur soll beibehalten werden.

6.6 Bau- und Abbruchabfälle / Ablagerung von mineralischen Abfällen

Bau- und Abbruchabfälle werden überwiegend durch private Unternehmen der Bau- und Entsorgungswirtschaft verwertet und sind damit nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen. Nur Bauabfälle zur Beseitigung sind, sofern sie nicht durch die Satzung ausgeschlossen werden, in der Regel dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger anzudienen.

Die Erfahrungen des Landkreises Ammerland zeigen, dass, mit Ausnahme von Sonderbauprojekten (vgl. Abbildung 23) die oben beschriebenen Abfallarten kaum den Weg zum Abfallwirtschaftsbetrieb finden, da diese in der Regel in kostengünstigere Verwertungswege gehen. Auch schreibt die neue GewAbfV eine verstärkte getrennte Erfassung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen vor.

Im Bundesland Niedersachsen existiert derzeit kein Notstand bei dem vorhandenen Volumen an DK I Deponien. Gleichwohl wurde eine ungleiche Verteilung des vorhandenen Volumens innerhalb der Landesgrenzen festgestellt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland hat die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Bau- und Abbruchabfälle ständig im Blick. Das Verfüllvolumen der eigenen Deponie Mansie II, auf der auch mineralische Bau- und Abbruchabfälle abgelagert werden, reicht nach jetzigem Stand bis Ende 2030. Darüber hinaus existieren derzeit im benachbarten Landkreis Oldenburg Planungen zum Bau einer DK I Deponie. Hier bleibt abzuwarten, in wie weit der regionale Bedarf damit hinreichend gedeckt werden kann.

Beschlussvorschlag

Die Entwicklung der Situation in der Region „nordwestliches Niedersachsen“ wie auch im gesamten Bundesland wird weiter beobachtet.

7 Abfallmengenprognose für den Landkreis Ammerland

Das Abfallaufkommen aus dem Herkunftsbereich privater Haushalte wird in erster Linie bestimmt von der Bevölkerungszahl sowie von produktions- und konsumabhängigen Vermeidungs- und Verwertungstendenzen. Die Prognosemengen werden unter Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung fortgeschrieben. Die nachfolgend dargestellte Prognose wurde auf Basis des Mittelwertes der einwohnerspezifischen Abfall- und Wertstoffmengen aus 2015 bis 2017 unter ausschließlicher Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung erstellt.

In Abbildung 24 sind die prognostizierten Mengen für die Zeitpunkte 2020 und 2027 dargestellt. Demnach ist allein auf Grund des Bevölkerungswachstums bei gleichbleibenden spezifischen Mengen insgesamt mit einem Anstieg der Abfallmengen in den nächsten 10 Jahren um etwa 6 % zu rechnen. Größere Mengenveränderungen sind aufgrund der derzeitigen Rechtslage nicht zu erwarten.

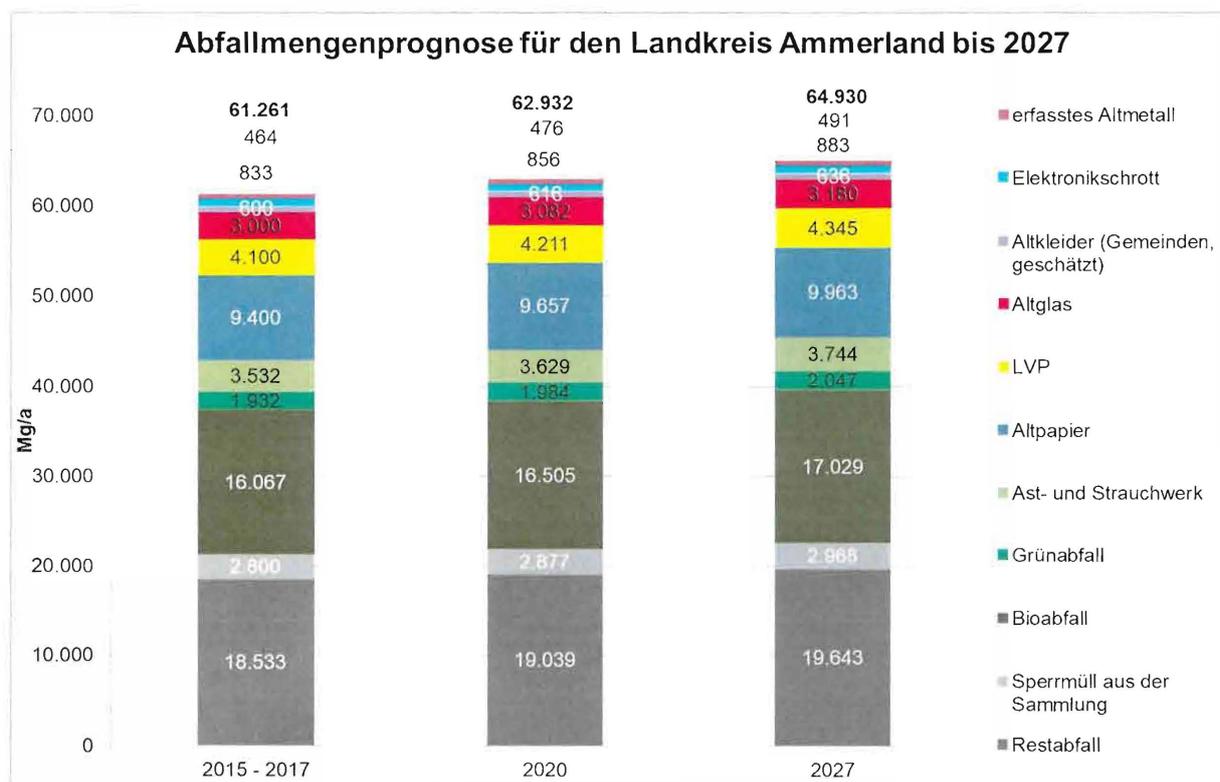


Abbildung 24: Abfallmengenprognose für den Landkreis Ammerland bis 2027

8 Nachweis der Entsorgungssicherheit

Mit der Fortschreibung des AWIKO durch den Landkreis Ammerland wird auch die Entsorgungssicherheit der im Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle nachgewiesen.

8.1 (Vor)behandlungskapazitäten

Die Behandlung der Restabfälle erfolgt in der eigenen MA auf der Deponie Mansie. Dadurch ist eine Übernahme der erfassten Restabfälle ohne feste Ober- und Untergrenze garantiert. Die Behandlung der Feinfraktion erfolgt über eine Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit bis 2030 in der MBA Großefehn.

Die vorher und in der MA ausgeschleusten Wertstoffe und heizwertreichen Fraktionen werden auf überregionalen Märkten vermarktet. Hier sind keine Vermarktungsschwierigkeiten zu erwarten.

Die Verwertung der Bio- und Grünabfälle erfolgt nach Ausschreibung durch privatwirtschaftliche Drittunternehmen.

8.2 Ablagerungskapazitäten

Die vorbehandelten Restabfälle sowie die mineralischen Abfälle aus dem Landkreis Ammerland werden auf der Deponie Mansie II eingelagert. Zusätzlich werden dort aufgrund von Kooperationsvereinbarungen mit den Landkreisen Aurich und Oldenburg sowie der Stadt Oldenburg teile des MBA-Outputs aus den Anlagen in Großefehn und Wiefels abgelagert.

Die Restkapazität von 275.000 m³ der Deponie Mansie II wird bei den derzeit jährlich eingelagerten Mengen bis zum Jahr 2030 ausreichen (vgl. Kapitel 4.3.1.1).